

DER ANFANG IST GEMACHT

Neue Chancen für die berufliche Integration
im Themenfeld Asyl



Memorandum der Entwicklungspartnerschaften des Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl in der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL (2002-2007)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Das Nationale Thematische Netzwerk Asyl
in der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL

in Zusammenarbeit mit

Deutsches Rotes Kreuz-Generalsekretariat
Team Migration und Integration
Projekt „Migration, Asyl und Arbeitsmarkt“
Carstennstr. 58, 12205 Berlin

Weitere Informationen: www.equal-asyl.de

Erscheinungsdatum:

Oktober 2007

Redaktion:

Maren Gag, Michael Kalkmann, Alexander Kraake,
Melanie Lorenz, Claudia Langholz, Anke Otter-Beaujean,
Ulrich Raiser

Gestaltung und Produktion:

Lücken-Design, Berlin, www.luecken-design.de

Titelfotos:

links: Entwicklungspartnerschaft FLUCHTort Hamburg,
mittig: LD-Archiv, rechts: Entwicklungspartnerschaft *Land in Sicht!*

Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und
den Europäischen Sozialfonds (ESF)

ISBN: 978-3-00-022294-8

INHALT

Vorwort	4
Zusammenfassung des Memorandums	7
1 Einleitung EQUAL im Kontext aktueller politischer Entwicklungen	11
2 Die europäische Gemeinschaftsinitiative EQUAL: Entwicklung und Erprobung neuer arbeitsmarktpolitischer Modelle	15
3 Modelle sind erprobt – Was bleibt?	21
4 Berufliche Integration von Asylsuchenden, Geduldeten und Betroffenen von Menschenhandel – Schlüsselempfehlungen	25
Themenfeld 1: Abbau von Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt	27
Themenfeld 2: Lebenslagenorientierte Bildungs- und Qualifizierungskonzepte	30
Themenfeld 3: Wechselwirkung von Arbeitsmarktzugang und Gesundheitsversorgung	34
Themenfeld 4: Förderung einer differenzierten Wahrnehmung der Zielgruppe	37
5 Chancen und Risiken aktueller Entwicklungen	41
Endnoten	46
6 Anhang: Kurzdarstellungen	49
Literatur	74



Prof. Dr. Maria Böhmer,
*Staatsministerin im Bundeskanzleramt und
Beauftragte der Bundesregierung für Migrati-
on, Flüchtlinge und Integration*



Kajo Wasserhövel,
*Staatssekretär im Bundesministerium
für Arbeit und Soziales*

Zehntausende Asylsuchende und Geduldete halten sich bereits seit vielen Jahren in Deutschland auf, ihr Zugang zum Arbeitsmarkt war bisher beschränkt.

Mit der Neuregelung des Zuwanderungsrechts im Juli 2007 wird diesen Menschen die Tür zum Arbeitsmarkt und zu einer gesicherten Perspektive in Deutschland geöffnet. Liegt den Geduldeten ein ausreichendes Arbeitsangebot vor, stehen der Aufnahme der Arbeit keine beschäftigungsverfahrensrechtlichen Hürden wie die sog. Vorrangprüfung mehr im Wege. So können sich die Betroffenen mit ihren Familien aus der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen befreien. Neben der Kenntnis der deutschen Sprache ist die Möglichkeit, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, Voraussetzung für eine gelungene Integration. Die neue und

erstmalig gesetzlich geregelte Altfallregelung ermöglicht bereits die Arbeitsplatzsuche mit einer Aufenthaltserlaubnis. Dies wird die tatsächliche Situation der Betroffenen am Arbeitsmarkt noch weiter verbessern, da der Besitz einer Duldung potenziellen Arbeitgebern einen ungesicherten Aufenthalt signalisiert. Auch leistungsrechtlich verbessert sich die Situation der Betroffenen. Jetzt richtet sich die Bitte an die Arbeitgeber in Deutschland, diesen Menschen Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Gerade EQUAL-Projekte haben in den letzten sechs Jahren 2002–2007 Modelle der Qualifizierung sowie der Beratung, Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Asylsuchenden und Geduldeten erfolgreich erprobt. Unter schwierigen Bedingungen wurde gezeigt, dass sich in dieser Gruppe

viele motivierte, talentierte und fähige Menschen befinden, die im Interesse unserer Wirtschaft und Gesellschaft in den hiesigen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Der Bedarf der deutschen Wirtschaft an Arbeits- und Fachkräften wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung steigen. Dafür sollten alle Potenziale, die wir seit Jahren in unserem Land haben, genutzt werden. Dies gilt auch für die Sprachkompetenzen, das kulturelle Wissen, die beruflichen Fertigkeiten und akademischen Kenntnisse von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen. Diese Fähigkeiten können angesichts der demografischen Entwicklung im globalen Wettbewerb und auf dem hiesigen Arbeits- und Absatzmarkt ein Schlüssel zum Erfolg sein.

Mit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL hat sich erstmals ein europäisches Arbeitsmarktprogramm explizit den Zielgruppen Asylsuchende, Geduldete und Opfer von Menschenhandel gewidmet. Die Ergebnisse von 16 Entwicklungspartnerschaften und über 100 Teilprojekten finden Sie in diesem Memorandum zusammengefasst. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Asylsuchenden, Geduldeten sowie Betroffenen von Menschenhandel, ihren besonderen Bedürfnissen und ihrem Rechtsstatus haben die Verfasser Empfehlungen für die zukünftige Förderung der Zielgruppe entwickelt. Diese richten sich an Politik, Verwaltung, Wirtschaft und die interessierte Öffentlichkeit.

Wir danken den Verfassern für diese Expertise. Sie liefert interessante Anstöße für die weitere Diskussion.

Prof. Dr. Maria Böhmer

Kajo Wasserhövel

DER ANFANG IST GEMACHT

Neue Chancen für die berufliche Integration im Themenfeld Asyl

Zusammenfassung des Memorandums der Entwicklungspartnerschaften des Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl in der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL (2002-2007)

EQUAL: Entwicklung und Erprobung neuer arbeitsmarktpolitischer Modelle

Asylsuchende und Flüchtlinge verfügen über Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen, die als Ressourcen erkannt und gefördert werden müssen. Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, besonders Asylsuchende, Geduldete und Betroffene von Menschenhandel, waren aber – und sind es zum Teil immer noch – in Deutschland durch die rechtlichen Rahmenbedingungen vom Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung weitgehend ausgeschlossen. Im Jahr 2002 wurde im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL erstmals die Möglichkeit geschaffen, Modelle der Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Geduldeten zu erproben. In 16 Netzwerken, den Entwicklungspartnerschaften des Themenbereichs Asyl, und über 100 Teilprojekten konnte der Nachweis erbracht werden, dass die Vermittlung in Ausbildung und Beruf möglich ist und dass Menschen mit ungesichertem Aufenthalt ihre vielfältigen Potenziale erfolgreich auf dem deutschen Arbeitsmarkt einbringen können.

Die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit für Asylsuchende und Geduldete ist das Leitmotiv des Memorandums, das die Entwicklungspartnerschaften zum Ende der zweiten Förderperiode von EQUAL vorgelegt haben. Bestärkt sehen sich die Projekte und Netzwerke des EQUAL-Programms in ihren Forderungen durch verschiedene politische und gesetzliche Initiativen, mit denen in jüngster Zeit auch für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs geschaffen wurden:

Mit dem zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz wird eine Altfallre-

gelung geschaffen, der zufolge nach acht Jahren geduldeten Aufenthalts (bei Familien nach sechs Jahren) unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll. Ergänzend dazu wird Geduldeten durch eine Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung der Zugang zum Arbeitsmarkt nach vier Jahren Aufenthalt ermöglicht, indem grundsätzlich auf die sog. Vorrangprüfung verzichtet wird. Durch diese Regelungen wird anerkannt, dass viele Geduldete in Deutschland eine Zukunft haben und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern ist.



Im Nationalen Integrationsplan wird festgestellt, dass die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund sowohl aus sozial- und gesellschaftspolitischen, als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen dringend geboten sei.

Recht auf Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit.

Erfahrungen und Empfehlungen

Es zeichnet sich damit ab, dass der systematische Ausschluss von Asylsuchenden und Geduldeten vom Arbeitsmarkt nicht mehr den politischen und rechtlichen Leitlinien entspricht. Die Entwicklungspartner-

schaften des Themenbereichs Asyl haben in sechsjähriger Projektarbeit zahlreiche innovative Ansätze zur Arbeitsmarktintegration der Zielgruppen erprobt. Sie können daher wichtige Anregungen für die Integration von Asylsuchenden und Geduldeten in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung leisten.



Im April 2007 lebten 164.000 Menschen mit einer Duldung in Deutschland.

In diesem Sinne soll das Memorandum „Der Anfang ist gemacht“ nicht nur eine Bilanz der Aktivitäten der Entwicklungspartnerschaften darstellen. Vielmehr sollen den verschiedenen Akteuren in Politik, Verwaltung und Wirtschaft Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Vorangestellt wird die Empfehlung, dass die in Form der Entwicklungspartnerschaften im Themenfeld Asyl erfolgreich erprobte Kooperationsform der Netzwerke zukünftigen Programmen als Modell dienen sollte. Anschließend werden neben zahlreichen Good Practice-Beispielen detaillierte Empfehlungen für die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Geduldeten in verschiedenen Themenfeldern vorgestellt, die hier überblicksweise präsentiert werden:

Themenfeld 1: Abbau von Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt

Die Entwicklungspartnerschaften sprechen sich in diesem Themenfeld u.a. für die Beseitigung rechtlicher Hindernisse aus, wie etwa der Vorrangprüfung sowie der Regelung, wonach Geduldete vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, wenn die Abschiebung aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht

stattfinden kann. Die oben beschriebenen gesetzlichen Neuerungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen sollen, dürfen in der Praxis nicht durch die hier genannten oder andere Einschränkungen wirkungslos werden. Jugendlichen sollte grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, weiterführende Schulen zu besuchen, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Für Betroffene von Menschenhandel sollte eine Aufenthaltsperspektive, verbunden mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt, unabhängig von der Bereitschaft zur Zeugenaussage beim Strafprozess geschaffen werden.

Themenfeld 2: Lebenslagenorientierte Bildungs- und Qualifizierungskonzepte

Eine zentrale Empfehlung aus diesem Themenfeld lautet, dass die Regelangebote der schulischen und beruflichen Förderung im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppen umgestaltet werden sollten. So sollten Aus- und Weiterbildungsangebote für Asylsuchende und Geduldete durch Begleitangebote (Alphabetisierung, Stützunterricht, Lerntechniken, Sprachkurse) ebenso wie durch sozialpädagogische und medizinische Betreuung ergänzt werden. Durch ein Kompetenzerfassungssystem und durch Anpassungsqualifizierungen sollte die Anerkennung vorhandener Qualifikationen ermöglicht werden. Maßnahmen der Rückkehrförderung sollten im Sinne einer „doppelten Option“ die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt des Aufnahme- wie auch den des Herkunftslandes vorsehen.

Themenfeld 3: Wechselwirkung von Arbeitsmarktzugang und Gesundheitsversorgung

Die Empfehlungen dieses Themenfelds orientieren sich an der Maßgabe, dass die Teilhabe an der Gesellschaft und die gesundheitliche Situation als voneinander abhängig zu betrachten sind. Entsprechend sollten gesundheitliche Probleme, von denen Asylsuchende und Geduldete aufgrund ihrer Fluchterfahrungen und ihrer Lebenssituation besonders betroffen sind, beim Zugang zu Ausbildung, Bildung und Beschäftigung

Berücksichtigung finden. Im Gesundheitssystem sollten Angebote zur Förderung interkultureller Kommunikation ausgebaut werden. Der Aus- und Weiterbildung von entsprechendem Personal kommt eine besondere Bedeutung zu.

Themenfeld 4: Förderung einer differenzierten Wahrnehmung der Zielgruppe

In diesem Themenfeld stellen die Entwicklungspartnerschaften verschiedene Empfehlungen vor, die auf die Beseitigung von Diskriminierungen durch Verbesserung des Wissens über die Lebenssituation von Asylsuchenden und Geduldeten abzielen. So sollten Schulungen zu diesem Thema fester Bestandteil von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den relevanten gesellschaftlichen Bereichen (u.a. Verwaltung, Wirtschaftsverbände, Schulen, Gewerkschaften) werden. Weitere Empfehlungen sind auf eine Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Asylsuchenden und Geduldeten ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wird u.a. gefordert, dass Konzepte zur Bekämpfung von Diskriminierungen die verschiedenen Formen von Ausgrenzung nicht isoliert betrachten dürfen, die sich aus dem fehlenden Auf-

enthaltsstatus ebenso ergeben können wie aus Gender, kultureller Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Krankheit oder Alter. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Erforschung der sozialen Lage von Flüchtlingen intensiviert und systematischer betrieben werden sollte.

Chancen und Risiken aktueller Entwicklungen

Die Empfehlungen des Memorandums werden abschließend im Kontext der eingangs genannten gesetzlichen Neuerungen sowie weiterer aktueller nationaler und europäischer Initiativen (inkl. europäischer Förderprogramme) betrachtet. Das Memorandum kommt zu dem Ergebnis, dass mit einer zielgerichteten Implementierung der Empfehlungen die Integration von Asylsuchenden, Geduldeten und Betroffenen von Menschenhandel in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung entscheidend verbessert werden kann. Politik und Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen sowie Wirtschaft, Kammern und Gewerkschaften sind gefordert, die neuen politischen Vorgaben im Sinne der Selbstverpflichtung des Nationalen Integrationsplans umzusetzen.

„Voraussetzung für die Humanisierung der Lebenssituation geduldeter Zuwanderer ist die Anerkennung der Tatsache, dass es sich bei den längerfristig Geduldeten letztlich um Einwanderer handelt. Auch abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber, die in ihre Herkunftsstaaten nicht abgeschoben werden dürfen oder können und deshalb geduldet werden müssen, sind Einwanderer. Sie werden es um so mehr, je häufiger und je länger ihre Duldung erneuert wird, weil humanitäre, rechtliche und tatsächliche Gründe einer Abschiebung entgegenstehen. Es ist schlechthin unmenschlich, dass Geduldeten, die sich seit vielen Jahren in Deutschland aufhalten, ein gesicherter Aufenthaltsstatus und der unbehinderte Zugang zum Arbeitsmarkt versagt bleiben.“

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Oberndörfer

2. Vorsitzender des Rats für Migration und Berater der Bundesregierung, Vortrag bei der perspektive-Abschlusskonferenz, Kiel, Mai 2005.

Mit der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurde im Jahr 2002 in Deutschland erstmals ein Instrument zur Förderung der beruflichen Integration von Asylsuchenden und Geduldeten geschaffen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt durch die rechtlichen Vorgaben erheblich versperrt war und zum Teil auch noch ist. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelang es seitdem in zahlreichen Projekten den Beweis zu erbringen, dass die Vermittlung in Ausbildung und Beruf möglich ist.

Die Integration in den Arbeitsmarkt hilft dem Einzelnen, ein selbstständiges Leben zu führen und sie entspricht den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen Deutschlands. Asylsuchende und Flüchtlinge bringen Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern mit, die als Ressourcen erkannt und gefördert werden müssen. Nicht wenige verfügen über hohe fachliche Qualifikationen und sprechen

mehrere Sprachen. Viele Flüchtlinge sind motiviert, ihre Potenziale im Aufnahmeland einzubringen. Ziel einer nachhaltig ausgerichteten Politik muss es daher sein, diese spezifischen Kompetenzen zu fördern und konkrete berufliche Perspektiven anzubieten.



Foto: Ulstein Bild

Die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit für Asylsuchende und Geduldete ist das Leitmotiv dieses Memorandums. In zwei Förderperioden des EQUAL-Programms haben insgesamt 16 Entwicklungspartnerschaften¹ in Deutschland Erfahrungen mit den Möglichkeiten und Hindernissen der beruflichen Integration von Flüchtlingen gesammelt. Davon haben sich in der zweiten Förderperiode des EQUAL-Programms seit 2005 in Themenfeld Asyl acht Entwicklungspartnerschaften zusammengeschlossen, die in neun Bundesländern tätig sind. Davon arbeiten sieben mit den Zielgruppen Asylsuchende und Geduldete, eine Entwicklungspartnerschaft beschäftigt sich mit Betroffenen von Menschenhandel. Diese Entwicklungspartnerschaften haben sich zum Nationalen Thematischen Netzwerk Asyl zusammengeschlossen, um ihre Erfahrungen aus der mehrjährigen Projektarbeit zu bündeln und in die politische Debatte einzubringen.

Zunehmend wird anerkannt, dass Asylsuchende und Geduldete in Deutschland eine Zukunft haben.

Einige der zentralen Probleme, mit denen die Entwicklungspartnerschaften in der Vergangenheit konfrontiert waren, sind in jüngster Zeit von politischen und gesetzgeberischen Initiativen aufgegriffen worden. In Kapitel 5 wird auf die Chancen und Risiken dieser Entwicklungen näher eingegangen. An dieser Stelle soll vorab auf die folgenden wegweisenden Neuerungen besonders hingewiesen werden:



Foto: Land in Sicht!

Das Wissen und die Kompetenzen von Asylsuchenden und Geduldeten müssen besser gefördert werden.

- ▶ Mit den Bleiberechtsregelungen, die von der Innenministerkonferenz im Jahr 2006² und durch das zweite Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz im Jahr 2007³ eingeführt wurden, wird grundsätzlich anerkannt, dass viele Geduldete in Deutschland eine Zukunft haben und ihre Integration in die Gesellschaft daher zu fördern ist.
- ▶ Durch eine Änderung des § 10 der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) im zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz wird zukünftig bei Geduldeten nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich auf die Vorrang- und die Arbeitsbedingungsprüfung verzichtet. Auch dadurch wird anerkannt, dass die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt eine Option für viele Geduldete darstellt.
- ▶ Im Nationalen Integrationsplan wird das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung für alle Heranwachsenden

in Deutschland betont, wobei dies besonders für Schülerinnen und Schüler in benachteiligten Lebenssituationen gewährleistet werden soll.⁴ Es wird weiterhin festgestellt, dass die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund sowohl aus sozial- und gesellschaftspolitischen als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen dringend geboten sei.⁵ Der Nationale Integrationsplan unterscheidet dabei nicht nach dem Aufenthaltsrechtlichen Status von Menschen mit Migrationshintergrund.

Es zeichnet sich damit ab, dass der systematische Ausschluss von Menschen mit ungesichertem Aufenthalt vom Arbeitsmarkt nicht mehr den politischen und rechtlichen Leitlinien entspricht. Für die somit anstehende Integration von Asylsuchenden und Geduldeten in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung können die Entwicklungspartnerschaften des Themenfelds Asyl wertvolle Anregungen – im Sinne von Good Practice – liefern. Im Folgenden werden die Erfahrungen der Entwicklungspartnerschaften aus den vergangenen sechs Jahren nachvollzogen und Empfehlungen für künftige Maßnahmen vorgestellt. Mit den Empfehlungen wenden sich die Entwicklungspartnerschaften in erster Linie an die Gesetz- und Verordnungsgeber. Das Memorandum soll aber auch Anregungen für die Gestaltung künftiger Förderprogramme sowie für die Arbeit von Verbänden und Organisationen bieten, die sich im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen engagieren.

Ziele des Memorandums

Mit dem vorliegenden Memorandum sollen vor dem Hintergrund der sechsjährigen Arbeit von 16 Entwicklungspartnerschaften und über 100 Teilprojekten Empfehlungen für eine nachhaltige Politik gegeben werden, die an den Interessen der Zielgruppen orientiert ist. Die Entwicklungspartnerschaften haben vielfältige und innovative Ansätze der Beratung, Betreuung und beruflichen Vermittlung von jugendlichen und erwachsenen Asylsuchenden und Geduldeten erprobt. Das Memorandum bündelt die Ergebnisse

dieser Arbeit und soll ihren Transfer in die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik ermöglichen. Das EQUAL-Programm enthält den Auftrag, die Erfahrungen aus der Projektarbeit durch „Mainstreaming“ in die Politik einzubringen.⁶ Den Entwicklungspartnerschaften kommt dabei eine zentrale Rolle zu: „Die Entwicklungspartnerschaften wirken auf der Basis ihrer Erfahrungen und Ergebnisse bei der Entwicklung innovativer Modelle zur Reduzierung von Ungleichheiten an der Verbreitung von beispielhaften Lösungen und an der Umsetzung dieser Lösungsansätze in die einzelstaatliche Politik mit.“⁷

Eine wesentliche Innovation der Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist die Vernetzung unterschiedlicher Akteure aus den Bereichen Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und der Arbeit mit Flüchtlingen. Nur so konnten Probleme beim Zugang zum Arbeitsmarkt identifiziert und gemeinsame Lösungsansätze entwickelt werden (siehe Kapitel 4). Diese Netzwerke, die Entwicklungspartnerschaften des Themenfelds Asyl, haben die Programmvorgabe umgesetzt und Strukturen vor Ort etabliert, in die je nach Themenfeld verschiedene Akteure eingebunden werden konnten – die Bandbreite dieser Akteure reicht von Nichtregierungsorganisationen über Betriebe, Gewerkschaften und Kammern bis zu den zuständigen Behörden. Diese Netzwerke haben sich als entscheidendes Element erwiesen, um Lösungsansätze zu verwirklichen, Projektergebnisse nachhaltig zu sichern und regional zu verankern.

Im Sinne dieses Mainstreaming-Auftrags soll das vorliegende Memorandum mehr sein als eine Bilanz zum Ende der zweiten Förderperiode der Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Es sollen den verschiedenen Akteuren in

Politik, Verwaltung und Wirtschaft vielmehr Handlungsoptionen aufgezeigt werden, wie die erprobten Modelle in die Regelinstitutionen von Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt überführt werden können. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Anregung, dass die durch das EQUAL-Programm erprobten Netzwerke erhalten und ausgebaut werden sollten, weil sie geeignet sind, Hindernisse beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit zu überwinden. Auf der Basis der Projektergebnisse werden zudem zahlreiche Empfehlungen entwickelt, wie die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation der Zielgruppen strukturell verbessert werden kann. Darüber hinaus soll dieses Memorandum Impulse für einen Bewusstseinswandel in den Institutionen setzen, damit gesellschaftliche Vielfalt verstärkt anerkannt und in Arbeits- und Verfahrensabläufen reflektiert wird.

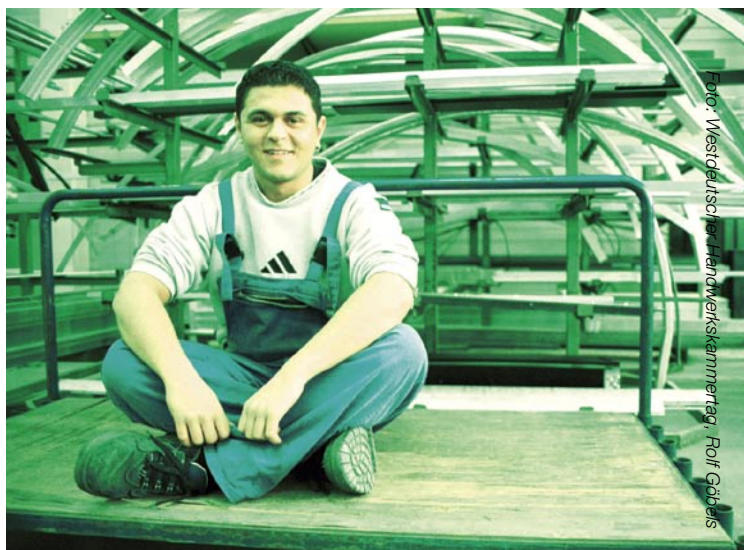


Foto: Westdeutscher Handwerkskammertag, Rolf Göhels

Erstmals wurden Asylsuchende und Geduldete in der EU explizit in ein Beschäftigungsprogramm mit einbezogen.

Im Rahmen des EQUAL-Programms werden neue Methoden und Konzepte gegen Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entwickelt und erprobt. In der zweiten Förderrunde wurden ergänzend die Unterstützung von Sinti und Roma sowie der Opfer von Menschenhandel in allen Themenbereichen von EQUAL ins Programm aufgenommen.⁸ Die Modellprojekte richten sich einerseits an benachteiligte Personen, deren Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden soll. Andererseits dienen die Ergebnisse auch dem Zweck, Veränderungen der Rahmenbedingungen herbeizuführen und dadurch die Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

Das Themenfeld Asyl

Die Förderung der beruflichen Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bildet einen von fünf Themenbereichen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL.⁹ Angesprochen werden Asylbewerberinnen und -bewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und sog. De-Facto-Flüchtlinge¹⁰, wobei das EQUAL-Programm alle Personen mit einer Duldung in die Gruppe der De-Facto-Flüchtlinge einschließt.¹¹ In diesem Memorandum wird die Zielgruppe des Themenbereichs Asyl daher als „Asylsuchende und Geduldete“ bezeichnet.

Die Gruppen der Asylsuchenden und geduldeten Personen wurden im EQUAL-Programm erstmals in der Geschichte der EU explizit in ein Beschäftigungsprogramm einbezogen.¹² Die grundlegenden Zielsetzungen des EQUAL-Programms im Themenfeld Asyl lauteten wie folgt:

- ▶ Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit durch Orientierung und Beratung,
- ▶ Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit durch Förderung und Erweiterung bereits erworbener Fähigkeiten,
- ▶ Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bei hochwertiger Qualifikation.

Die Ziele sollten dabei „perspektivisch [...] auf die Integration in den Arbeitsmarkt des Heimatlandes“ ausgerichtet sein.¹³ Diese besondere Betonung der Rückkehrförderung führte bei der Umsetzung in Deutschland dazu, dass für Asylsuchende nur „vorberufliche Maßnahmen“, für geduldete Personen „eine modulare Qualifizierung“ und für „Personen, die kurz vor der Rückkehr in ihr Herkunftsland stehen, [...] Trainingskurse und kurzzeitige Qualifizierungsmaßnahmen“ in Frage kommen sollten.¹⁴



Foto: FLUGHafen Hamburg

Allerdings ergab sich mit der Reduzierung der Zielsetzungen auf die Integration im Herkunftsland ein Widerspruch zur zentralen Vorgabe von EQUAL, die den Abbau von Erschwernissen beim Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt erreichen wollte. Die Arbeit der Projekte im Themenfeld Asyl bewegte sich in diesem Spannungsfeld: Im Einklang mit der nationalen Strategie stellten kurzfristige Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Kompetenzen (etwa durch Praktika oder Sprachkurse) einen Schwerpunkt der Arbeit in den Entwicklungspartnerschaften dar. Daneben zielt die Arbeit vieler Projekte aber entsprechend der zentralen Vorgabe des EQUAL-Programms auch auf die Förderung der beruflichen Integration der Zielgruppen in den deutschen Arbeitsmarkt ab, etwa durch die Vermittlung in reguläre Ausbildungsver-

EQUAL leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration.

hältnisse. Begründet wurde diese Herangehensweise damit, dass Fördermaßnahmen im Sinne einer „doppelten Option“ sowohl zur Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt als auch in den des Heimatlandes dienen sollten – nicht zuletzt, weil für viele der in Deutschland lebenden Asylsuchenden und Geduldeten kaum eine realistische Option besteht, in absehbarer Zeit ins Herkunftsland zurückzukehren.

Wie eingangs erwähnt erweist sich diese Herangehensweise der Entwicklungspartnerschaften als realitätsnah, denn durch die Projektarbeit wurde vielfach bestätigt, dass die Integration von Asylsuchenden und Geduldeten in den deutschen Arbeitsmarkt gelingen kann. Zudem wird mit den Bleiberechtsregelungen der Länder sowie mit dem zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz durch Gesetz- und Verordnungsgeber akzeptiert, dass Asylsuchenden und Geduldeten nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland eine Perspektive eröffnet werden muss.

Hürden bei der Umsetzung in Deutschland

Im Verhältnis von Zielvorgaben des EQUAL-Programms und den rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen wurde ein weiteres Spannungsverhältnis deutlich: Während das Programm grundsätzlich davon ausging, dass Asylsuchenden und Geduldeten der Zugang zu Ausbildung und Arbeit eröffnet werden sollte, standen Rechtslage und Verwaltungspraxis dem entgegen – und zwar unabhängig davon, ob die

Beschäftigungsstrategie für Asylsuchende und Geduldeten in den Dienst der Rückkehrförderung gestellt oder die Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt angestrebt wurde. Die Entwicklungspartnerschaften haben sich diesem Konflikt gestellt und in Auseinandersetzung mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung erste pragmatische Lösungen zur Überwindung dieser Hindernisse gefunden. Dadurch ist es gelungen, eine Vielzahl von Asylsuchenden und Geduldeten zu qualifizieren und einige sogar in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Dies spricht für einen hohen Wirkungsgrad der erprobten Modelle und des Netzwerkkonzepts.

Zu den wichtigsten rechtlichen Restriktionen zählen insbesondere das Beschäftigungsverbot bei Verletzung der Mitwirkungspflichten, § 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), die Vorrangprüfung sowie die enge Auslegung der Härtefallregelung des § 7 BeschVerfV. Des Weiteren zu nennen sind das Verbot, den zugewiesenen Aufenthaltsbereich zu verlassen (sog. Residenzpflicht), sowie der Ausschluss vom BAFöG-Bezug und von der Benachteiligtenförderung des SGB III. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich vor allem auf die Rahmenbedingungen, die während der Umsetzung des EQUAL-Programms maßgeblich waren. Änderungen durch das zweite Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz werden hier nur kurz erwähnt, in den nachfolgenden Kapiteln aber aufgegriffen.

Rechtliche Restriktionen:

Für Asylsuchende und Geduldete bestehen im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie in der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) Hürden beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung, die für viele Betroffene faktisch nicht zu überwinden sind: Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist für Asylsuchende und Geduldete grundsätzlich verboten. Die Ausübung einer nicht selbstständigen Beschäftigung – der Begriff „Beschäftigung“ umfasst sowohl die von einem Arbeitgeber abhängige Beschäftigung als auch die betriebliche Ausbildung und Praktika – ist nur unter erheblich eingeschränkten Voraussetzungen möglich: Nach Asylantragstellung gilt für Asylsuchende ein einjähriges Verbot der Aufnahme einer Beschäftigung (§ 61 AsylVfG). Auch Inhaber einer Duldung sind für die Dauer eines Jahres gemäß § 10 BeschVerfV vom Arbeitsmarkt vollständig ausgeschlossen.¹⁵ Duldungsinhabern kann zudem auch nach Ablauf dieser Frist mit Hinweis auf § 11 der BeschVerfV die Ausübung einer Beschäftigung versagt werden, wenn sie

- ▶ sich nach Deutschland begeben haben, um Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu beziehen, oder
- ▶ wenn die Abschiebung aus von ihnen zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Insbesondere das zweite Kriterium führt zu unterschiedlicher Anwendung in der Verwaltungspraxis und zu zahlreichen Streitfällen. Für viele Ausländerbehörden gilt das bei Duldungsinhabern übliche Nichtvorhandensein eines gültigen Passes bereits als Grund, um nach § 11 BeschVerfV die Ausübung einer Beschäftigung zu versagen. Diese Praxis verkennt den Wortlaut von § 11 Satz 1 BeschVerfV, wonach der Betroffene die Gründe dafür, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, zu vertreten haben muss.¹⁶

Wenn die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung nicht an § 11 BeschVerfV scheitert, ist im Regelfall die Zustimmung einer Agentur für Arbeit notwendig. Die Agentur entscheidet im Rahmen der sog. Arbeitsmarktprüfung darüber, ob die Beschäftigung des Antragstellers „nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt“ hätte (§ 39 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 AufenthG). Dies schließt die Prüfung ein, ob für die Beschäftigung im Vergleich zu deutschen Arbeitnehmern ungünstigere Arbeitsbedingungen gelten sollen. Das entscheidende Hindernis für die Erteilung der Zustimmung stellt in den meisten Fällen allerdings die sog. Vorrangprüfung dar.¹⁷ Hierbei wird geprüft, ob für den vom Antragsteller angestrebten Arbeitsplatz bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Bevorrechtigte Arbeitnehmer können sowohl deutsche Staatsangehörige sein wie auch alle Ausländer, die hinsichtlich der Arbeitsaufnahme besser gestellt sind. Besonders für ungelernete und gering qualifizierte Asylsuchende und Geduldete in von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten bedeutet dies, dass ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt faktisch versperrt bleibt.

Darüber hinaus kann von der Vorrangprüfung bei Asylsuchenden und Geduldeten nur abgesehen werden, wenn eine Beschäftigung fortgesetzt wird, die seit mindestens einem Jahr ausgeübt wurde (§ 6 BeschVerfV), oder die Härtefallregelung des § 7 BeschVerfV zur Anwendung kommt.¹⁸ Diese Härtefallregelung kommt allerdings in der Praxis nur selten zur Anwendung. So gelten etwa schwierige Lebenssituationen, die durch den jahrelangen Bezug von Leistungen nach AsylbLG oder von Sozialleistungen entstanden sind, grundsätzlich nicht als ausreichende Begründung für die Anwendung der Härtefallregelung.

Als zusätzliches Problem erweist es sich, dass Asylsuchende und Geduldete mit dem Beginn einer Ausbildung den Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG bzw. auf Sozialhilfe verlieren und zugleich

vom BAföG-Bezug ausgeschlossen sind.¹⁹ Zugleich sind sie von den Benachteiligtenprogrammen des SGB III ausgeschlossen. Hier ist es nur durch die Anwendung einer Härtefallregelung möglich, auch während der Ausbildung Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren.

Weitere strukturelle Hindernisse:

Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Schwierigkeiten aus dem Verfahrensablauf beim Zugang zu Beschäftigung. Hier ist zunächst die Verfahrensdauer zu nennen: Kaum ein Arbeitgeber kann es sich leisten, bei der Besetzung einer Stelle die Entscheidung(en) der Ausländerbehörde und ggf. der Agentur für Arbeit abzuwarten, wenn kaum absehbar ist, ob sich die Bearbeitung eines Antrags auf Ausübung einer Beschäftigung wenige Wochen oder mehrere Monate hinziehen wird. Im Zuge der oben beschriebenen Vorrangprüfung sind die Agenturen für Arbeit verpflichtet, bevorrechtigte Arbeitnehmer auf die ihnen gemeldeten freien Stellen zu vermitteln. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass der Arbeitgeber zahlreiche Bewerbungen erhält und eine detaillierte Begründung abliefern muss, falls er sich am Ende doch für die Person entscheidet, die den Antrag auf Ausübung der Beschäftigung gestellt hat. Dieses Verfahren wirkt gerade für kleine und mittlere Unternehmen abschreckend.

Erschwerend kommen bei der Arbeitsplatzsuche wie auch bei der Ausübung einer Beschäftigung die Probleme hinzu, die sich aus der unsicheren Aufenthaltssituation sowie aus sonstigen Auflagen ergeben. Hier sind insbesondere die räumliche Beschränkung des Aufenthaltsbereichs (sog. Residenzpflicht)²⁰, die vielfach bestehende Verpflichtung, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, und die eingeschränkte gesundheitliche Versorgung zu nennen. Dies wirkt sich besonders negativ auf Menschen aus, die durch die Erlebnisse in ihren Herkunftsländern sowie durch die Umstände ihrer Flucht traumatisiert sind.

Der Themenbereich Menschenhandel

In der zweiten EQUAL-Förderrunde wurde die Unterstützung der Betroffenen von Menschenhandel aufgenommen.

Menschenhandel wurde im Jahr 2000 in einer UN-Konvention, dem sog. Palermo-Protokoll, international einheitlich definiert.²¹ Diese Definition wurde im Jahr 2005 als Grundlage für eine Änderung der relevanten Straftatbestände im deutschen Recht aufgenommen. Seither ist Menschenhandel als eine Straftat gegen die persönliche Freiheit definiert und nicht mehr als eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Der § 232 StGB beinhaltet „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ und der § 233 StGB beinhaltet „Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft.“ Es wird deutlich, dass Menschenhandel nunmehr nicht nur im Zusammenhang mit Prostitution definiert ist. Vielmehr wurde der Tatsache Nachdruck verliehen, dass Menschenhandel nicht nur in der Sexindustrie, sondern in allen Segmenten des Arbeitsmarktes sowie im Bereich Ehe und Partnerschaft vorkommen kann.

Betroffene von Menschenhandel, die nicht mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren, sind grundsätzlich vom Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Betroffene, die bereit sind, als Zeuginnen oder Zeugen in einem Menschenhandelsverfahren aufzutreten, erhalten in Deutschland ein temporäres Aufenthaltsrecht für die Dauer des Strafprozesses. Aber auch dieser Personenkreis bleibt aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen von spezifischen Benachteiligungen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt betroffen:

- ▶ Durch das zweite Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz wird zwar bundesweit festgelegt, dass Betroffene von Menschenhandel eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können (§ 25 Abs. 4a AufenthG). Da dieser Status aber widerrufen werden kann, wenn die Ermittlungsbehörden die Aussagen der Betroffenen als nicht verwertbar ansehen, wird es auch weiterhin aufgrund der Planungsunsicherheit schwer möglich sein, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

- ▶ Da Zufluchtswohnungen nicht bundesweit verfügbar sind, ist diese Möglichkeit der Unterbringung nicht überall gegeben. Sie ist aber entscheidend für die Sicherheit und Stabilisierung der Betroffenen und damit für den Erfolg der beruflichen Qualifizierung.
- ▶ Viele Betroffene des Menschenhandels sind traumatisiert und in ihrer persönlichen Sicherheit gefährdet. Daher ist es notwendig, auch spezielle Angebote der beruflichen Qualifizierung zu schaffen und diese mit einer psychosozialen Begleitung zu verknüpfen. Derartige spezialisierte Angebote tragen auch dazu bei, Betroffene von Menschenhandel nicht zusätzlich zu stigmatisieren.

Nach Abschluss des Gerichtsverfahrens ist der weitere Aufenthalt der Zeuginnen und Zeugen gesetzlich nicht garantiert. Sollten sie bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland gefährdet sein, gibt es die theoretische Option, auch nach dem Gerichtsverfahren ein Bleiberecht zu bekommen. Der Nachweis einer personenspezifischen Gefährdung ist allerdings schwer zu erbringen und so besteht in der Praxis keine Planungssicherheit für die Betroffenen.

Da die Betroffenen von Menschenhandel aufgrund der zuvor geschilderten aufenthaltsrechtlichen Situation ihre berufliche und persönliche Zukunft nicht planen können,

sollten Qualifizierungsmaßnahmen auch auf die Erfordernisse des Herkunftslandes zugeschnitten sein. Eine Rückkehr sollte durch die transnationale Kooperation von Fachberatungsstellen (auch außerhalb der EU) begleitet werden.

Die nach wie vor unzureichende Sensibilität für das Thema Menschenhandel bei vielen relevanten Akteuren und Institutionen (Freier, Polizei, Staatsanwaltschaft) führt dazu, dass Betroffene von Menschenhandel nicht identifiziert werden und daher bestehende Beratungs- und Qualifizierungsangebote nicht in Anspruch nehmen.



EQUAL sensibilisiert für die Situation der Betroffenen von Menschenhandel.

Die europäische Dimension

Im Sinne der Fortschreibung der europäischen Beschäftigungsstrategie förderte die Europäische Kommission mit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL die transnationale Kooperation. Hierfür haben Entwicklungspartnerschaften aus verschiedenen Mitgliedsstaaten gemeinsame Konzepte erprobt und Empfehlungen für eine verbesserte Integration der Zielgruppen in Europa entwickelt.

Die Europäische Kommission hat dabei in einer Zwischenbilanz gerade die Erfolge des Themenfelds Asylbewerberinnen und Asylbewerber des EQUAL-Programms hervorgehoben: „Die Berücksichtigung der Asylbewerberthematik in EQUAL hat das Verständnis dafür vergrößert, wie die nationale Politik den Zugang dieser Gruppe zu Arbeit, Ausbildung und Fortbildung beeinflusst. So hat die Arbeit der Partnerschaften vor Ort die Vorteile herausgestellt, die eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten für Asylbewerber bieten, wie etwa der Zugang zu Sprachkursen, freiwilliger Arbeit und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt. EQUAL bietet den Mitgliedsländern eine gute Gelegenheit, bei der Suche nach beispielhaften Lösungen auf dem Gebiet der sozialen und beruflichen Eingliederung von Asylbewerbern zusammenzuarbeiten.“²²

Um das Mainstreaming effektiver zu gestalten und um den europäischen Mehrwert zu bündeln, hat die Kommission auf transnationaler Ebene eine Arbeitsgruppe (European Thematic Group) eingesetzt, die kontinuierlich und mit großem Erfolg einen Diskussionsprozess unter den Entwicklungspartnerschaften und wichtigen Lobbyorganisationen aller Mitgliedsstaaten initiiert und den Austausch von Good Practice-Modellen unterstützt hat. Unter den thematischen Stichworten „Education“, „Employers Relations“ und „Capacity Building“ wurden Erfahrungen reflektiert und Empfehlungen entwickelt.²³ Beim „European Policy Forum on Asylum“ in Malmö wurde im Mai 2007 Bilanz

gezogen und mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung sowie strategischen Partnerinnen und Partnern aus vielen verschiedenen Mitgliedsstaaten die Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Aufnahmebedingungen diskutiert.²⁴ Es wurde unterstrichen, dass der Transfer in die Mitgliedsstaaten weiterer Impulse durch eine europäische Diskussion bedarf, um Unterschiede hinsichtlich der Standards auszugleichen. Dabei geht es insbesondere darum, Zugänge zu den Arbeitsmärkten sicherzustellen und die Versorgung der besonders Schutzbedürftigen zu garantieren. Empfehlungen zur Überarbeitung der Richtlinie und die Forderung nach weiteren Maßnahmen und Programmen zum Ausgleich struktureller Defizite wurden verabschiedet.²⁵



Foto: bridge

Für das Thema Menschenhandel ist die europäische Dimension des EQUAL-Programms von besonderer praktischer Bedeutung, weil viele Betroffene aus EU-Mitgliedsstaaten stammen. Bei der Rückkehr, aber auch schon während der beruflichen Qualifizierung spielt die enge Kooperation von Fachberatungsstellen in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern eine entscheidende Rolle. Dabei sind aber auch Länder außerhalb der EU als wichtige Herkunfts- und Transitstaaten mit einzubeziehen.

EQUAL vernetzt Entwicklungspartnerschaften aus den EU-Mitgliedsstaaten und fördert den transnationalen Austausch von Good Practice.

Die Entwicklungspartnerschaften in Deutschland

Sowohl in Großstädten als auch in Flächenländern wurden in Deutschland in den Entwicklungspartnerschaften vielfältige arbeitsmarktpolitische Experimente erfolgreich umgesetzt. Die 16 Entwicklungspartnerschaften der beiden Förderperioden unterlagen dabei den regional unterschied-

lichen Voraussetzungen ihrer Arbeitsmärkte. Erfolge waren abhängig von den jeweils unterschiedlichen landespolitischen Rahmenbedingungen.

In allen Entwicklungspartnerschaften waren die Arbeitsansätze und -methoden an den unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Lebenslagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientiert. Die durchgeführten Maßnahmen bilden ein breites Spektrum:

Entwicklungs-
partnerschaften
und Teilprojekte im
Themenfeld Asyl in
Deutschland



Sie reichen von sprachlicher Grundbildung über berufliche Vorqualifizierung in verschiedenen Berufsbereichen und Beratung bis zu Coaching und Therapie. Ausbildungsangebote in modularisierter Form und Angebote in der dualen Ausbildung wurden von Stützmaßnahmen für den Unterricht sowie sozialpädagogischer Begleitung flankiert. Alle Maßnahmen waren aufeinander bezogen und boten den Asylsuchenden und Geduldeten aufgrund ihrer Durchlässigkeit vielfältige Zugangsmöglichkeiten zu Qualifizierung und Ausbildung.

Verknüpft wurde die arbeitsmarktpolitische Praxis durch Weiterbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Berufsbildung, Beratung und Verwaltung. Hierdurch wurden Informationsdefizite ausgeglichen, Diskriminierung abgebaut und Impulse gesetzt, um interkulturelle Öffnungsprozesse anzustoßen. Der Bereich

Gesundheit hat insbesondere in zwei Entwicklungspartnerschaften in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen den Schwerpunkt der Aktivitäten gebildet. Aus ihrer Arbeit wurden wertvolle Erfahrungen generiert, die die Anforderungen an arbeitsmarktpolitische Modelle für besonders schutzbedürftige Personengruppen berücksichtigen.

An den Kursen, Trainings sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Projekte des Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl nahmen einer vorläufigen Erhebung zufolge über 9.200 Personen teil.²⁶ Die Beratungsangebote der Projekte wurden von über 6.900 Personen in Anspruch genommen. 235 Personen konnten in reguläre Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden (Stand Frühjahr 2007).²⁷ Angaben zu den einzelnen Entwicklungspartnerschaften werden im Anhang aufgeführt.

In den vergangenen sechs Jahren wurden von den Entwicklungspartnerschaften und ihren zahlreichen Teilprojekten eine Vielzahl innovativer Modelle und Projekte erprobt. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen werden die nachfolgenden Empfehlungen in den vier zentralen Themenfeldern präsentiert:

- ① Abbau von Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt
- ② Lebenslagenorientierte Bildungs- und Qualifizierungskonzepte
- ③ Wechselwirkung von Arbeitsmarktzugang und Gesundheitsversorgung
- ④ Förderung einer differenzierten Wahrnehmung der Zielgruppe

Vorangestellt wird eine Bewertung des Netzwerkcharakters der Entwicklungspartnerschaften und ihrer Relevanz für die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Förderprogramme.



Foto: Westdeutscher Handwerkskammertag, Rolf Gbbels

Die Maßnahmen reichen von sprachlicher Grundbildung, beruflicher Vorqualifizierung, Beratung und Coaching bis zu Therapieangeboten.

Netzwerke sind mehr als die Summe ihrer Teile

„Netzwerke versuchen, eine Kooperationskultur zu schaffen zwischen öffentlichen, halbstaatlichen und privaten Akteuren. [...] So wird in Netzwerken zur Förderung beruflicher Integration das öffentliche und halböffentliche Berufsbildungssystem mit den Arbeits- und Ausbildungsmärkten verknüpft, um beispielsweise neue Zugänge für benachteiligte Gruppen zu schaffen, Hilfsressourcen im Umfeld von Unterstützungsbedürftigen zu mobilisieren und Hindernisse der Inanspruchnahme sozialer Rechte abzubauen. [...] Die Stärke von Netzwerken beruht weder auf der Einsetzbarkeit von Kapital noch auf Rechtssetzungsbefugnissen, sondern allein darauf, dass sie über Wissen verfügen, welches für staatliches bzw. wirtschaftliches Handeln relevant und mit einem hohen Geltungsanspruch ausgestattet ist und das weitergegeben werden kann („mainstreamen“).“

Prof. Dr. Joachim Schroeder

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Impulsreferat zur Mainstreaming-Tagung des Hamburger Netzwerkverbundes für Bildung und berufliche Integration, Hamburg, Juni 2007.

Die Vorgabe des EQUAL-Programms, Netzwerke zu bilden, stellt eine wesentliche Innovation in der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Förderprogramme dar. Die Netzwerke, sog. Entwicklungspartnerschaften, waren von Beginn an darauf angelegt, mehr zu sein als die Summe ihrer jeweiligen Teilprojekte. In den Entwicklungspartnerschaften sollten alle „an dem jeweiligen Thema interessierten und dafür kompetenten Akteure zusammenarbeiten“.²⁸ Dabei war es die Handlungsmaxime, dass alle Partner frühzeitig und kontinuierlich in Planungs-, Verbreitungs- und Transferprozesse eingebunden sind. Aus diesem Ansatz entstanden

heterogene Netzwerke, in denen die Anliegen der Projektträger in einzigartiger Weise mit unterschiedlichen Akteuren – von Nichtregierungsorganisationen über Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsbetriebe und -verbände, Kammern, Gewerkschaften bis zu

als „bewegliche Systeme“, innerhalb derer für verschiedene Problembereiche auf geeignete Partner zurückgegriffen werden konnte. Das Zusammenwirken und die Offenheit der unterschiedlichen Akteure machten es möglich, dass neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Institutionen entstanden, die zuvor nur punktuellen Kontakt hatten oder sich sogar als Gegenspieler ansahen. Dadurch konnten neue Modelle erprobt und Spielräume in der Verwaltungspraxis genutzt werden. Die Netzwerke haben sich somit als Motoren für eine Politikveränderung und als Schutzräume für die Betroffenen zugleich bewährt. Diese Netzwerkfunktion der Entwicklungspartnerschaften erwies sich als entscheidendes Element, um die Qualität und die Nachhaltigkeit von Modellen und Methoden sicherzustellen und Handlungsspielräume zu öffnen.

Empfehlung

- Bei zukünftigen Programmen der Arbeitsmarktförderung sollte die erfolgreich erprobte Kooperationsform der Netzwerke als verbindliche Vorgabe übernommen werden.

Ministerien und Behörden – diskutiert und abgestimmt werden konnten. Die Entwicklungspartnerschaften erwiesen sich dabei

Kreative Lösungsansätze sind erprobt.

Themenfeld ①

Abbau von Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt

„Wir lösen unsere Probleme nicht, wenn wir vor lauter Angst vor unserer eigenen Arbeitslosigkeit sagen, dass wir uns nun in Deutschland abschotten, die Grenzen dichtmachen müssen und denken, dass Zuwanderung falsch ist. Ich meine, wir brauchen Zuwanderung. Wir brauchen sie nicht nur aus demographischen Gründen, sondern auch, weil wir eine industrielle Nation sind, die Zuwanderung nach gesteuerten Kriterien braucht. [...] Hier sind viele junge Menschen, die wollen fleißig sein, wollen ihren Weg in Deutschland machen und wollen ihren ganz normalen Weg über Lernen, Ausbildung und Teilhabe in der Gesellschaft gehen. Wenn die Arbeitgeber ihrem jeweiligen Politikvertreter das erzählen, dann wirkt diese Meinung irgendwann in deren Köpfen und dann, denke ich, gewinnen wir das Spiel.“

Rolf Steil

Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hamburg, Statement bei der Fachtagung „Offensive für Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen – Kooperation mit der Wirtschaft“, Hamburg, Februar 2007.

Problemlagen

Wie im zweiten Kapitel beschrieben bestehen für Asylsuchende und Geduldete rechtliche Hindernisse beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung, die sich in vielen Fällen als unüberwindbar erweisen.

Hinzu kommen strukturell bedingte Informationsdefizite auf verschiedenen Ebenen: Unternehmensleitungen und Belegschaften, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, sind häufig nur ungenügend auf die Integration von Asylsuchenden und Geduldeten vorbereitet. Dies gilt auch für die Regelinstitutionen wie Agenturen für Arbeit, ARGEn und Bildungsträger. Dieser Befund der mangelnden Information und der fehlenden interkulturellen Öffnung der Regelinstitutionen wird bereits seit Jahren festgestellt.

Auf der anderen Seite werden auch Asylsuchende und Geduldete nur unzureichend über ihre Möglichkeiten beim Arbeitsmarktzugang informiert. Hilfestellungen für den Umgang mit komplizierten Verfahrensabläufen fehlen nahezu vollständig.

Die genannten Hindernisse beim Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt erweisen sich auch hinsichtlich der Auslegung des EQUAL-Programms, wonach die Rückkehrförderung zu priorisieren ist, als kurzfristig. Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ist eine entscheidende Voraussetzung, da-



Foto: Ulsteif/Archiv

mit Menschen sich qualifizieren können, um eine berufliche Perspektive auch in ihren Herkunftsländern zu haben. Eine berufliche Qualifikation kann dazu beitragen, dass Rückkehrerinnen und Rückkehrer in ihren Herkunftsländern nicht „mit leeren Händen“ ankommen. Der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung könnte dazu beitragen, Rückkehrfähigkeit herzustellen und damit auch die Rückkehrbereitschaft von Menschen zu erhöhen, die keine aufenthaltsrechtliche Perspektive in Deutschland haben.

Der Umgang mit Betroffenen von Menschenhandel hat nach wie vor eher einen strafrechtlichen Blickwinkel und berücksichtigt die menschenrechtliche Perspektive nur unzureichend. Das Fehlen einer sicheren und langfristigen Perspektive macht die berufliche Qualifizierung schwierig, da sie nicht

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist die Voraussetzung für eine Integration in Deutschland oder eine Reintegration im Herkunftsland.

an den Bedürfnissen der Person, sondern an ihren begrenzten Rechten in Deutschland ausgerichtet werden muss. Die Effektivität von beruflicher Qualifizierung ist daher zwangsläufig begrenzt. Aktivitäten wie berufliche Trainings, Praktika oder Angebote zur Stabilisierung können nur einem sehr begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht werden, nämlich denjenigen, die bereit sind, als Zeuginnen oder Zeugen im Strafprozess zur Verfügung zu stehen.

Es ist hervorzuheben, dass durch die Entwicklungspartnerschaften zahlreiche Wirtschaftsbetriebe für die Bildung und Beschäftigung von Asylsuchenden und Geduldeten mobilisiert werden konnten. Dabei konnte durch das strategische Zusammenwirken mit weiteren Arbeitsmarktakteuren wie der Agentur für Arbeit in vielen Fällen die Aufnahme in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Dadurch wurden arbeitsmarktpolitische Erfolge in dem Bereich erzielt, in dem die Hürden am höchsten sind.

Good Practice: In Hamburg wurde über die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Wirtschaftsbetrieben der Zugang zur dualen Ausbildung für Geduldete geöffnet. Wird ein solcher zusätzlicher Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt, kann von der Vorrangprüfung abgesehen werden.

In Berlin konnten durch die strategische Zusammenarbeit mit Betrieben, die im Besitz des Landes Berlin sind, Ausbildungsplätze für Asylsuchende und Geduldete insbesondere im Pflegebereich akquiriert werden.

In Bayern konnten durch die Zusammenarbeit mit der Abteilung für Arbeitsgelegenheiten des Sozialreferats München Stellen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege in verschiedenen Bereichen (Büro, Gastronomie etc.) mit Asylsuchenden und Geduldeten besetzt werden. Der Stellenpool wird weiter ausgebaut.

Als wegweisend erwiesen sich Projekte, in denen neue Berufsbilder entwickelt wurden, die dem Bedarf an interkultureller Öffnung Rechnung tragen. Es entstanden innovative Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen, die in besonderem Maße die Potenziale von Asylsuchenden und Geduldeten aufgreifen.

Good Practice: In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gelang es, die Qualifizierung zu Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern zu entwickeln und erste Erfolge der Arbeitsmarktintegration zu erreichen. Ziel ist die Anerkennung des Berufsbildes und eine Etablierung in den Regeleinrichtungen durch Sicherstellung entsprechender Finanzierungsmodelle. In Bayern wurde in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer eine handwerkliche Grundqualifizierung als erster



Foto: Arbeit und Bildung International

Die Wirtschaft entdeckt zunehmend die Potenziale von Asylsuchenden und Geduldeten.

Lösungsansätze

Trotz der schwierigen Ausgangslage ist es den Entwicklungspartnerschaften gelungen, zahlreichen Asylsuchenden und Geduldeten eine Ausbildung oder die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Dabei konnten neben erfolgreichen Interventionen in Einzelfällen manchmal sogar Änderungen der Verwaltungspraxis erwirkt werden.

Good Practice: In Absprache mit der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde konnte in Hamburg ein Verfahren etabliert werden, um Abläufe bei der Erteilung von Arbeitsgenehmigungen zu verbessern und zu garantieren, dass die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer während laufender Qualifizierungsmaßnahmen einen gesicherten Aufenthalt erhielten.

Schritt zu einem Berufsbild „Facility Management“ entwickelt.

In allen Entwicklungspartnerschaften hat es sich bewährt, die Arbeitgeber durch Hilfestellung bei den bürokratischen Vorarbeiten für eine Einstellung von Asylsuchenden und Geduldeten zu unterstützen. Die Vermittlung in Berufspraktika in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes bildete einen festen Bestandteil der Projektarbeit.

Durch grenzüberschreitende Kooperation konnte im Themenfeld Menschenhandel eine operative Vernetzung von EQUAL-Projekten und weiteren Fachberatungsstellen sowohl in den Herkunfts- als auch in den Zielländern der Betroffenen hergestellt werden.

Good Practice: *Im Themenfeld Betroffene von Menschenhandel hat die Entwicklungspartnerschaft MORE eine Kontaktstendatenbank eingerichtet. Diese dient dazu, für den Fall der Rückkehr verlässliche Partner für die weitere Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel in den Herkunftsländern zu finden. Neben der Recherche von Adressen und Unterstützungsangeboten können konkrete Erfahrungen in der Zusammenarbeit ausgetauscht werden.*

Empfehlungen

Bestehende rechtliche Hindernisse abbauen

- ▶ Die Vorschrift, wonach Geduldete vom Zugang zu Beschäftigung ausgeschlossen werden, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden können (§ 11 BeschVerfV), sollte abgeschafft werden oder es sollten zumindest weitreichende Ausnahmetatbestände eingeführt werden.
- ▶ Der Anwendungsbereich der Härtefallregelung des § 7 BeschVerfV sollte entgegen derzeitiger Praxis nicht länger durch Verwaltungsvorschriften eingeschränkt werden, die kaum Ermessensspielräume für die Anerkennung eines Einzelfalls einräumen. Potenziell Betroffene sollten von Amts wegen über die Möglichkeiten der Härtefallregelung informiert werden.
- ▶ Die Vorrangprüfung sollte abgeschafft werden. In den Fällen, in denen darauf nicht verzichtet wird, sollte eine Frist von vier Wochen für die Dauer der Prüfung eingeführt werden. Dabei sollte die Zustimmung zur Arbeitsaufnahme grundsätzlich als erteilt gelten, wenn innerhalb dieser Frist keine Mitteilung der Agentur für Arbeit über das Ergebnis von Vorrang- und Arbeitsbedingungsprüfung vorliegt.
- ▶ Asylsuchenden und Geduldeten sollte die Absolvierung von Praktika grundsätzlich erlaubt werden.
- ▶ Für die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt ist die räumliche Beschränkung des Aufenthalts (sog. Residenzpflicht) aufzuheben.
- ▶ Das für Asylsuchende und Geduldete bestehende Verbot der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit sollte aufgehoben werden.

Neue gesetzliche Spielräume ausschöpfen

- ▶ Das zweite Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz sieht im geänderten § 10 BeschVerfV die Möglichkeit vor, dass nach vier Jahren gestatteten, geduldeten oder erlaubten Aufenthalts auf die Vorrang- und Arbeitsbedingungsprüfung grundsätzlich verzichtet wird. Es ist darauf hinzuwirken, dass diese Regelung in der Praxis weitreichend zur Anwendung kommt.
- ▶ Die neue Bleiberechtsregelung des § 104a AufenthG sollte in der Verwaltungspraxis so ausgestaltet werden, dass der Zugang zu Beschäftigung für Geduldete möglichst weitreichend eröffnet wird. Insbesondere sollten Familienangehörige straffällig gewordener Personen nicht vollständig vom Bleiberecht ausgeschlossen werden.
- ▶ Durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Bleiberechtsregelung des geplanten § 104a AufenthG erhalten ehemals Geduldete Zugang zu den Fördermaßnahmen des SGB II. Über diese Neuerung sollten sowohl die Betroffenen als auch ARGEs und Unternehmen informiert werden.

Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleisten

- ▶ Für die Dauer von Qualifizierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für den Besuch weiterführender Schulen sollte ein gesicherter Aufenthalt gewährleistet werden.
- ▶ Jugendlichen Asylsuchenden und Geduldeten, die in Deutschland die Schule besucht haben, sollte grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, weiterführende Bildungsangebote zu nutzen, eine berufliche Ausbildung zu beginnen oder ein Studium aufzunehmen. Die entsprechenden Regelangebote sind für Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu öffnen, wozu auch die Ausbildungsförderung zu rechnen ist.
- ▶ In den Fällen, in denen für Geduldete beim Beginn einer Ausbildung bzw. beim Besuch einer weiterführenden Schule kein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt besteht, ist durch Anwendung der entsprechenden Härtefallklausel oder durch sonstige Maßnahmen finanzielle Unterstützung zu gewähren.
- ▶ Für die Betroffenen von Menschenhandel sollte eine Aufenthaltsperspektive unabhängig von der Bereitschaft zur Zeugenaussage beim Strafprozess geschaffen werden. Diese Perspektive sollte den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Qualifizierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erlauben.

Themenfeld ②

Lebenslagenorientierte Bildungs- und Qualifizierungskonzepte

„Flüchtlinge sind für uns interessant, weil sie einen sehr interessanten Werdegang haben, sie sind zum Teil motivierter und zielstrebigere als deutsche Bewerber. Sie haben sich schon in jungen Jahren entschieden, ihren eigenen Weg einzuschlagen. Teilweise haben sie sich allein durchgeschlagen, sich allein in Deutschland eingelebt und hier Deutsch gelernt. Das sind alles Eigenschaften und Qualifikationen, die für uns interessant sind und für unser Umfeld am Flughafen wichtig sind.“

Birgit Schwedler

Ausbildungsleiterin beim Handelshaus Gebrüder Heinemann (Betreiber von Flughafenshops), strategischer Partner der Entwicklungspartnerschaft FLUCHTort Hamburg, Deutschlandfunk, August 2006.

Problemlagen

Während in Folge internationaler Untersuchungen in jüngerer Zeit auch in Deutschland die bestehenden Defizite bei der schulischen und beruflichen Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund identifiziert wurden,²⁹ wird die besondere Situation von Asylsuchenden und Geduldeten bislang in der Diskussion kaum berücksichtigt. Nicht nur aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen, sondern auch durch die mangelnde Durchlässigkeit des Bildungssystems bleiben Zugänge insbesondere für Asylsuchende und Geduldete versperrt. Dabei fehlt es in den herkömmlichen Bildungsinstitutionen auch an der Umsetzung interkultureller Konzepte. Zwar besteht Konsens, dass der Spracherwerb der zentrale Schlüssel zur beruflichen Integration ist, aber zielgruppen-gerechte Angebote zum berufsbezogenen Spracherwerb sind kaum vorhanden. Die Integrationskurse – sofern sie Asylsuchenden und Geduldeten überhaupt zugänglich sind – können diesen Mangel nur teilweise kompensieren. Hinzu kommt die Schwierigkeit,

dass im Herkunftsland erworbene Schulabschlüsse oder berufliche Ausbildungen nicht adäquat anerkannt werden.

Aufgrund ihrer unsicheren aufenthaltsrechtlichen Situation sind Asylsuchende und Geduldete mit der Möglichkeit einer erzwungenen oder freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland konfrontiert. Existierende Programme des Bundes und der Länder sind aber kaum geeignet, Rückkehrenden eine Perspektive zu bieten, die auf eine Sicherung des Lebensunterhalts im Herkunftsland abzielt. Dabei fehlt es insbesondere an Konzepten, die eine möglichst weitgehende berufliche Qualifizierung mit Maßnahmen zur gesundheitlichen und insbesondere der psychischen Stabilisierung verbinden. Angemessene Modelle für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Rückkehrförderung, die eine „doppelte Option“ berücksichtigen, also die Zielvorgabe einer möglichen Reintegration im Herkunftsland neben der Option einer Integration im Aufnahmeland, liegen nicht vor.

Lösungsansätze

In den Projekten des Themenfelds Asyl konnte entgegen weitverbreiteter Vorurteile belegt werden, dass Asylsuchende und Geduldete Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen erfolgreich absolvieren können. Vielen Jugendlichen gelang der Einstieg in die schulische oder in die duale Ausbildung. Für Erwachsene wurden insbesondere Möglichkeiten zur Weiterbildung und Qualifizierung erschlossen, die jenseits des „klassischen“ Bildungs- und Ausbildungssystems angesiedelt waren.

Good Practice: In Bayern konnten Jugendliche, insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, außerhalb des formalen Schulsystems durch schulanalogen Unterricht erfolgreich auf den Hauptschul- oder den qualifizierenden Abschluss vorbereitet werden. Im Saarland wurden Jugendliche, die in der Sammelunterkunft des Landes untergebracht sind, durch gezielte Förderung beim Schulbesuch unterstützt und erfolgreich auf Schulabschlüsse vorbereitet. Neben unterrichtsbegleitenden Förderangeboten und sozialpädagogischer

Betreuung schloss das Betreuungskonzept auch die Kooperation mit Eltern und Schulen ein.

Dabei haben sich in der Arbeit der Entwicklungspartnerschaften lebenslagenorientierte Konzepte der Förderung bewährt, die in Ergänzung zu den reinen Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen angeboten wurden. Dies umfasst etwa sozialpädagogische Betreuung, Stützunterricht und Sprachkurse ebenso wie finanzielle Unterstützung (z.B. für Fahrtkosten und Arbeitsmittel), medizinische Versorgung sowie eine Verbesserung der Wohnbedingungen.



Foto: ulstein-Archiv

Für die Entwicklung von lebenslagenorientierten Konzepten kann auf Profilingmodelle zurückgegriffen werden, die durch die Entwicklungspartnerschaften erprobt wurden. Erfolgreiches Profiling ist nicht nur die Kompetenzerfassung, sondern umfasst zugleich auch die Beratung und Begleitung der Asylsuchenden und Geduldeten während der Qualifizierung. So konnten Perspektivplanungen individuell entwickelt und ausbildungsbegleitende Maßnahmen auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt werden. Dazu zählen auch Maßnahmen für Jugendliche, die den Übergang von der schulischen zur beruflichen Ausbildung optimieren. Auch die für Flüchtlinge typischen nichtlinearen Bildungsverläufe (Unterbrechungen von „Karrieren“ aufgrund der für

Bewährt haben sich lebenslagenorientierte Konzepte.

Flüchtlinge typischen biografischen Brüche) konnten so berücksichtigt werden.

Good Practice: In den meisten Entwicklungspartnerschaften wurden Beratungs- und Coachingsysteme entwickelt, bei denen die Weiterbildungsangebote und Praktika durch psychosoziale Betreuung, Sozial- und Rückkehrberatung ergänzt wurden. In Berlin, Brandenburg und Bayern wurden diese Angebote durch die Begleitung von ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren gestützt.



Foto: FLOH/Trif Hamburg

Mehrsprachigkeit fördert die Kommunikation am Arbeitsplatz.

In Bayern wird das erfolgreich erprobte Instrument zur Kompetenzbilanzierung in das neu etablierte städtische Verbundprojekt MBQ (Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm) für die Qualifizierungs- und Perspektivenberatung von Migrantinnen und Migranten – darunter auch Asylsuchende und Geduldete – übernommen.

Zur lebenslagenorientierten Förderung gehört weiterhin, dass keine für die Zielgruppen unüberwindbaren Sprachbarrieren dem erfolgreichen Abschluss von Qualifizierungsmaßnahmen im Wege stehen. Derartigen Problemen konnte durch ausbildungs- und berufsbezogene sprachliche Förderung begegnet werden. Daneben gelang es in einigen Fällen, dass Ausbildungsangebote und Prüfungsanforderungen besser auf die sprachlichen Voraussetzungen der Zielgruppe abgestimmt wurden.

Good Practice: In Schleswig-Holstein wurde das Prüfungskonzept der Volkshochschulen für den sog. internationalen Com-

puterführerschein an die Bedürfnisse fremdsprachiger Kursteilnehmender angepasst. In ähnlicher Weise sollen in Thüringen von den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern die Inhalte der sog. Qualifizierungsbausteine überarbeitet werden. In Bayern wurde Lehrmaterial für die handwerkliche Grundqualifizierung auf CD-Rom (Bilder, Animationsfilme) zur sprachlichen Vorbereitung von Kursteilnehmenden entwickelt.

In Bayern konnten die Projektteilnehmenden in von der Stadt München finanzierte berufsbezogene Sprachmaßnahmen vermittelt werden. Die Möglichkeit, für Bezieherinnen und Bezieher von ALG II bestehende berufsbezogene Deutschkurse für Geduldete zu öffnen, bleibt auch in Zukunft bestehen.

Es konnten sich in der beruflichen Qualifizierung vor allem Angebote bewähren, die als Module aufgebaut und auf verschiedene Bereiche des Arbeitsmarkts zugeschnitten waren. Baukastensysteme, die Module sprachlicher und berufsspezifischer Qualifizierung verknüpften, haben sich als erfolgreiche ausbildungsvorbereitende Instrumente erwiesen.

Good Practice: Die modulare Qualifizierung mit der Möglichkeit, für den erfolgreichen Abschluss von Kursen anerkannte Zertifikate zu erhalten, bildete den Schwerpunkt der Tätigkeiten mehrerer Entwicklungspartnerschaften. Ergänzt wurden berufsspezifische Angebote durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Hierzu zählten insbesondere Sprach- und EDV-Kurse, Trainings in Interkultureller Kommunikation, die Vermittlung von Lerntechniken sowie Betriebspraktika.

In Nordrhein-Westfalen konnten Asylsuchende und Geduldete im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen im Pflegebereich zugleich den für Pflegeberufe besonders notwendigen Kfz-Führerschein erwerben.

Die Modularisierung hat es auch ermöglicht, dass Qualifizierungsmaßnahmen auf Bereiche des Arbeitsmarktes zugeschnitten werden konnten, die für die Teilnehmenden eine berufliche Perspektive sowohl in Deutschland als auch im Ausland bieten

können. In den einzelnen Modulen konnten die relevanten Ausbildungsinhalte, Sprachförderung sowie Zusatzqualifikationen vermittelt werden, die einzeln zertifiziert wurden.

Good Practice: *In Hamburg konnten Teilnehmende im Zuge der modularen Ausbildung im Baubereich verschiedene Qualifizierungen bis hin zu Berufsabschlüssen erfolgreich absolvieren. In einem integrierten Modul wurden Bauweisen und Arbeitsmöglichkeiten in anderen Ländern vorgestellt, um den Geduldeten berufliche Perspektiven für eine mögliche Rückkehr aufzuzeigen und die einheimischen Jugendlichen auf Beschäftigungsmöglichkeiten im Ausland aufmerksam zu machen. Dieses Modul wurde als zusätzlicher Baustein in den Ausbildungslehrplan der Hamburger beruflichen Schulen übernommen.*

In Bayern konnte im Bereich des „Facility Managements“ ein Angebot geschaffen werden, bei dem die Zielgruppen mit Bausteinen der handwerklichen Grundqualifizierung auf eine Ausbildung durch die örtliche Handwerkskammer passgenau vorbereitet wurden.

Empfehlungen

Recht auf Bildung sichern, Konzepte implementieren

- ▶ Die Entwicklung lebenslagenorientierter Konzepte, wie sie durch die Entwicklungspartnerschaften erfolgreich erprobt wurden, sollte in die Regelangebote der schulischen und beruflichen Förderung aufgenommen werden. Während der Aus- und Weiterbildung sollten Begleitangebote bereitgestellt werden. Dies umfasst begleitende Qualifizierung (Alphabetisierung, Stützunterricht, Lerntechniken, Sprachkurse) ebenso wie sozialpädagogische und medizinische Betreuung sowie gegebenenfalls eine Verbesserung der Wohnsituation und finanzielle Unterstützung.
- ▶ Konzepte zum Zweitsprachenerwerb sollten auf die berufsbezogene Fachsprache und auf Kommunikation am Arbeitsplatz erweitert werden.
- ▶ Ein flächendeckendes Bildungsnachweissystem sollte geschaffen werden, um im Migrationsverlauf erworbene Qualifikationen zu erfassen. Dabei sollten Abschlüsse berücksichtigt werden, für die aufgrund der Umstände der Flucht keine Nachweise mehr vorliegen. Darüber hinaus sollte ein derartiges System weitere arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten (z.B. Mehrsprachigkeit) erheben.
- ▶ In die Regelangebote des Ausbildungssystems sollten Anpassungsqualifizierungen aufgenommen werden, durch die eine Angleichung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse an entsprechende deutsche Qualifikationen ermöglicht wird.

Komplexität von Migration anerkennen

- ▶ Methoden, die die „doppelte Option“ der Integration im Aufnahmeland und der Reintegration im Herkunftsland aufgreifen, sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass berufliche Qualifikationen in Deutschland ebenso wie im Herkunftsland oder im Fall der Weiterwanderung in anderen Ländern angewandt werden können. Ausbildung und Qualifizierung sollten frühzeitig durch Beratungsangebote ergänzt werden, in denen die individuellen Perspektiven nach der Ausbildung/Qualifizierung erörtert werden.
- ▶ Maßnahmen der Rückkehrförderung sollten mit Förderprogrammen im Herkunftsland verbunden werden. Hierfür steht zum Beispiel mit dem „Case Chain Management“³⁰ ein Modell zur Verfügung, das in zukünftigen Programmen der Rückkehrförderung genutzt und ausgebaut werden sollte.

Themenfeld ③

Wechselwirkung von Arbeitsmarktzugang und Gesundheitsversorgung

„Das zentrale diagnostische und therapeutische Instrumentarium in der Psychiatrie ist die Sprache und das emphatische Verständnis vor dem Hintergrund subtiler Kenntnisse des soziokulturellen Backgrounds der Patienten. Insbesondere in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen ergab sich die Notwendigkeit über die sprachliche Informationsvermittlung hinaus den kulturellen Wertehorizont der Patienten genau zu verstehen, ihn zu akzeptieren und in die Therapie einzubeziehen.“

Dr. Hans-Heinrich Enders-Comberg

Leitender Arzt Klinikbereich Psychiatrie 4, Evangelische Stiftung Tannenhof, Redebeitrag beim „European Policy Forum on Asylum“, Malmö, Mai 2007.

Problemlagen

Die medizinische Versorgung von Asylsuchenden und Geduldeten ist durch das Asylbewerberleistungsgesetz erheblichen Einschränkungen unterworfen, da das Gesetz für sie nur die Gewährung der erforderlichen Leistungen bei „akuten“ Erkran-

kungen und Schmerzzuständen vorsieht (§ 4 AsylbLG). Dies führt häufig dazu, dass die Behandlungskosten für „chronische“ Krankheiten nicht übernommen werden, obwohl eine genaue Unterscheidung von akuter und chronischer Erkrankung in vielen Fällen unmöglich ist.

In verschiedenen Studien konnte nachgewiesen werden, dass ein erheblicher Teil der Asylantragsteller in Deutschland traumatisierende Erfahrungen hinter sich hat. Da sie aber während des Asylverfahrens oftmals nicht in der Lage sind, über ihre Erlebnisse zu sprechen, werden Traumatisierungen häufig nicht erkannt.³¹ Nur in wenigen spezialisierten Behandlungszentren wird eine auf die Belange von Flüchtlingen abgestimmte psychosoziale Behandlung angeboten. In Bereichen der Regelversorgung – nicht nur in der Psychotherapie – mangelt es häufig an Wissen über den kulturellen Hintergrund der Patienten und an Fachpersonal mit den notwendigen Sprach- und Kulturkenntnissen.

Die außerordentlich belastenden Lebensumstände von Asylsuchenden und Geduldeten, die besonders durch die gesetzlichen Auflagen bedingt sind, führen darüber hinaus dazu, dass sich bestehende Krankheiten verschlimmern oder eine erfolgreiche Therapie verhindert wird. Dabei stellt zum Beispiel die Auflage, über lange Zeiträume in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, für traumatisierte Menschen eine extreme Belastung dar.

Die Möglichkeit, durch Bildung und Qualifizierung an der Gesellschaft teilzuhaben, ist gerade für traumatisierte Personen ein wesentliches Element für den Therapieerfolg. Dadurch besteht für sie die Chance, Kompetenzen auf- und auszubauen und somit der Gefahr zu entgehen, dass sie von ihrer Umwelt wie von sich selbst auf die Patientenrolle festgelegt werden.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass es durch die Härtefallregelung der Beschäftigungsverfahrensverordnung grundsätzlich möglich ist, den Arbeitsmarktzugang für traumatisierte Personen zu erleichtern. Allerdings wird diese Möglichkeit in der Verwaltungspraxis nicht immer angewandt.



Lösungsansätze

In der Arbeit der EQUAL-Projekte haben sich gesundheitliche Probleme als ein wesentliches Hindernis beim Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zu Bildung und Beschäftigung erwiesen. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Konzepte erprobt, um eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und Geduldeten wiederherzustellen. Die Aufnahme einer Beschäftigung und die damit verbundene Teilhabe an der Gesellschaft kann schon für sich genommen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Betroffenen beitragen. Durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eröffnet sich zudem der Zugang zu den Regelangeboten der Gesundheitsversorgung und damit zu einem angemessenen Therapieangebot.

Begleitend zu den beruflichen Qualifizierungsangeboten wurden in der Netzwerkarbeit erfolgreiche Ansätze für eine Verbesserung der Situation im Gesundheitswesen entwickelt. Als Beitrag zur Sicherstellung eines angemessenen Therapieangebots haben sich besonders Maßnahmen bewährt, in denen medizinisches Fachpersonal durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen für die besondere Situation von Migrantinnen und Migranten sensibilisiert wurde.

Good Practice: In Nordrhein-Westfalen wurden in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern und Berufsverbänden Kurse zur Förderung des Bewusstseins für unterschiedliche kulturelle Hintergründe (Diversity-Trainings) durchgeführt. Die Kurse wurden von Ärzte- und Psychotherapeutenkammern als Fortbildungen anerkannt.

Daneben konnten verschiedene Ausbildungen und Qualifizierungen, die speziell auf Asylsuchende und Geduldete ausgerichtet waren, einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Angebote im Gesundheitswesen leisten.

Good Practice: In Nordrhein-Westfalen konnten Berufsbildungsmaßnahmen zum „Sprach- und Kulturmittler“ im Gesundheitswesen sowie zum „Krankenpflegehelfer mit

interkultureller Orientierung“ etabliert werden.

Ein weiterer Ansatz bestand im Aufbau eines landesweiten Netzwerks zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von traumatisierten Personen.

Good Practice: Im Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen kooperieren u.a. die Ärzte- und Psychotherapeutenkammern, der Flüchtlingsrat sowie entsprechendes Fachpersonal und vermitteln Anfragen nach psychotherapeutischer Versorgung, qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern und Fachanwältinnen und Fachanwälten.

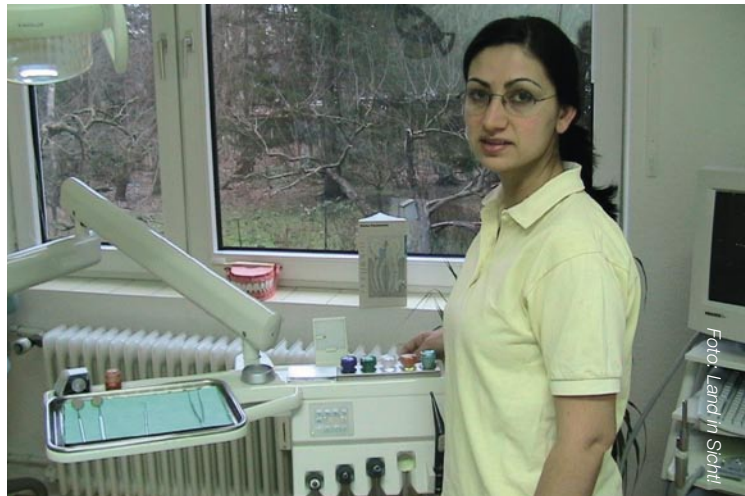


Foto: Land in Sicht

Empfehlungen

Besonders schutzbedürftige Gruppen anerkennen

- Die europäische Richtlinie zu Aufnahmebedingungen enthält keine Beschränkung der medizinischen Versorgung auf akute Erkrankungen oder Schmerzzustände. Laut Richtlinie ist Asylsuchenden mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere Opfern von Gewalt und Folter, die erforderliche medizinische und sonstige Hilfe zu gewähren. Eine Umsetzung dieser Bestimmungen der Richtlinie in deutsches Recht ist im zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz nicht vorgesehen und sollte umgehend erfolgen. Dabei sollten auch besonders schutzbedürftige Personen berücksichtigt werden, die eine

Diversity ist ein wichtiges Thema in der Gesundheitsversorgung.

Duldung besitzen und somit nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen.

- ▶ Die frühzeitige Erkennung und Behandlung von Traumatisierungen ist zu gewährleisten, u.a. indem im Asylverfahren bereits vor der Anhörung Gespräche mit Fachpersonal geführt werden und indem traumatisierte Personen an spezialisierte Anlaufstellen weiterverwiesen werden.



Foto: Land in Sicht!

Jugendliche Asylsuchende und Geduldete erhalten Zugang zu Ausbildung im Handwerk.

Gesundheitsförderung und Beschäftigung zusammendenken

- ▶ Insbesondere für traumatisierte Personen stellt ein gesicherter Aufenthalt eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Therapie dar, da schon die Möglichkeit einer Abschiebung die Gefahr einer Retraumatisierung mit sich bringen kann. Die Härtefallregelung der Beschäftigungsverfahrensverordnung, die den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt gerade für Traumatisierte ermöglicht, sollte bundesweit einheitlich angewandt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass Betroffene und Fachpersonal über die Möglichkeiten der Härtefallregelung informiert werden.
- ▶ Gesundheitliche Probleme sollten beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung Berücksichtigung finden. Therapiepausen, Unterbrechungen der Ausbildung oder ein vorübergehender Verlust des Arbeitsplatzes aus gesundheitlichen Gründen, dürfen nicht zur Gefährdung des Aufenthalts führen.
- ▶ Die weitere Etablierung der Sprach- und Kulturmittlung in der Gesundheitsversorgung sollte gefördert werden. Dafür ist die Anerkennung des Berufsbildes notwendig.
- ▶ Die regelmäßig bestehende Verpflichtung von Asylsuchenden und Geduldeten, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, ist abzuschaffen (Streichung von § 53 Abs. 1 AsylVfG bzw. § 61 AufenthG). Eine derartige Verpflichtung sollte auf einen Zeitraum von bis zu drei Monaten nach Asylantragstellung begrenzt sein, während der der Asylsuchende verpflichtet ist, zur Durchführung des Asylverfahrens in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (§ 47 AsylVfG).
- ▶ Die bestehenden Netzwerke, die sich für die Verbesserung der Interkulturellen Kommunikation im Gesundheitswesen sowie für die angemessene Behandlung traumatisierter Personen einsetzen, sollten weiterhin gefördert und ausgebaut werden.

Themenfeld ④

Förderung einer differenzierten Wahrnehmung der Zielgruppe

4

„Die psychosoziale Situation von Flüchtlingsfamilien und ihren Kindern ist seit Jahrzehnten bekannt und eigentlich bis heute unverändert ungünstig. Viel weniger wissen wir jedoch über das sogenannte „mitgebrachte“ kulturelle Kapital, über ihre Kompetenzen und Ressourcen sowie über Möglichkeiten des Transfers in den jeweiligen Kontext (Deutschland bzw. Herkunftsland). Wissenschaftliche Forschungen hierzu stehen erst am Anfang.“

Prof. Dr. Manuela Westphal

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück, Redebeitrag zur SAGA-Startkonferenz, Osnabrück, März 2006.

Problemlagen

Die Lebensrealität von Asylsuchenden und Geduldeten ist vielfältig und heterogen. Je nach Aufenthaltsstatus, Alter, Familienstand und Geschlecht erfahren sie ihre Situation in Deutschland auf unterschiedliche Weise. Auf der anderen Seite herrscht bei der Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland eine gravierende Unkenntnis der Kompetenzen und Qualifikationen, über die Flüchtlinge verfügen. Allzu oft werden sie vornehmlich als administrative Problemfälle angesehen und abgestempelt. Flüchtlinge haben eine Geschichte, sie haben ein Leben vor der Flucht geführt, in dem sie unterschiedlichste Qualifikationen erhalten und auf unterschiedlichsten Feldern Kompetenzen erworben haben und in diversen Berufen tätig waren.

In ihrer Arbeit mit Behörden, Arbeitgebern und weiteren gesellschaftlichen Akteuren haben die Entwicklungspartnerschaften vielfache Erfahrungen gesammelt, wie Vorurteile überwunden und Wissen über die Lebenswelt von Asylsuchenden und Geduldeten vermittelt werden können. Flüchtlingen, die aufgrund ihres prekären Aufenthalts-

status am Rande der Gesellschaft leben, mangelt es selbst oftmals an den nötigen Kenntnissen darüber, wie sie ihre Teilhabe einfordern und ihre Fähigkeiten einbringen können. Notwendig sind Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen – insbesondere Vorurteile, wonach Asylsuchende und Geduldete aufgrund unzureichender Bildungsvoraussetzungen, Sprachproblemen oder fehlender Motivation nicht für den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geeignet seien.



Foto: SAGA

Viele Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierungen abzielen, berücksichtigen die verschiedenen Dimensionen von Ausgrenzung nur unzureichend: Zu den spezifischen aufenthaltsrechtlichen Problemen von Asylsuchenden und Geduldeten können auch diskriminierende Faktoren aus den Bereichen Gender, kulturelle Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung und Krankheit sowie Alter hinzukommen. Die vielfältigen Problemlagen, denen Flüchtlinge ausgesetzt sind, werden in der öffentlichen Diskussion aber zumeist isoliert betrachtet. Nur mit einer integrierten Betrachtungsweise der unterschiedlichen Formen von Diskriminierung wird aber eine realistische Wahrnehmung der Lebenslage von Flüchtlingen ermöglicht.

*Antidiskriminierung
am Arbeitsplatz
braucht geschulte
Multiplikatoren.*

Lösungsansätze

Mit einer Reihe von Schulungsprogrammen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren haben die Entwicklungspartnerschaften eine besonders zielgerichtete Möglichkeit entwickelt, um das Bewusstsein für die Lebenswirklichkeit von Asylsuchenden und Geduldeten zu fördern. Als Zielgruppe wurden dabei zum einen Personen angesehen, die in der Flüchtlingsberatung und -betreuung tätig sind, zum anderen aber auch Mitarbeitende von Verwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften.



Foto: LD-Archiv

EQUAL fördert gesellschaftliche Teilhabe.

Good Practice: Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zählten zu den Tätigkeitsschwerpunkten mehrerer Entwicklungspartnerschaften. Themen wie Diversity und Interkulturelle Kommunikation wurden ebenso behandelt wie der Umgang mit Traumatisierung, die Situation in den Herkunftsländern und das Leben im Exil. Mit den Schulungen konnte ein breites Spektrum von Zielgruppen erreicht werden. In Nordrhein-Westfalen wurden die Schulungen in die Aus- und Weiterbildungsprogramme von Wohlfahrtsverbänden, Unternehmen des Gesundheitsbereichs sowie der Ärztekammern aufgenommen. In Thüringen wurden Elemente der von der Entwicklungspartnerschaft entwickelten Schulungen von der Handwerkskammer in Maßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbilder integriert. Durch

verschiedene Entwicklungspartnerschaften wurden mehrsprachige Arbeitshilfen zum Arbeitsmarktzugang entwickelt und verbreitet.

Im Zusammenhang mit einer realistischen Einschätzung der arbeitsmarktspezifischen Chancen und Möglichkeiten von Asylsuchenden und Geduldeten steht das „Empowerment“, womit im EQUAL-Programm die Einbeziehung der Zielgruppen in die Planungs- und Gestaltungsprozesse der Maßnahmen bezeichnet wird. Erste Schritte zum Empowerment gibt es immer dort, wo Potenziale erkannt und gefördert werden und wo Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Teilnehmenden gefördert werden. Eine wichtige Rolle hierbei nehmen Nichtregierungsorganisationen ein, darunter auch Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.

Good Practice: Erfolgreiches Empowerment wurde insbesondere verwirklicht, wo Teilnehmende in Schulungsmaßnahmen oder anderen Projekten aktiv eingebunden wurden. So wurde in Hamburg eine Wäscherei eröffnet, in deren Aufbau die Teilnehmenden von Beginn an eingebunden waren und die von ihnen weitgehend selbstständig betrieben wird. In Schleswig-Holstein arbeiteten Asylsuchende und Geduldete an der Erstellung einer interaktiven Homepage mit, auf der Fragen zum Arbeitsmarktzugang diskutiert werden können. In einigen Schulungsprogrammen der Entwicklungspartnerschaften in Berlin und Nordrhein-Westfalen sind Asylsuchende und Geduldete gleichermaßen als Lernende und Dozenten tätig.

Als wesentliche Voraussetzung für ein besseres Verständnis der Lebenswirklichkeit von Asylsuchenden und Geduldeten – und damit für ihre berufliche Integration – erscheint schließlich auch die systematische Erfassung von Informationen zur sozialen Lage und zur Bildungs- und Arbeitsmarktsituation der Zielgruppen. Dabei sollten auch die durch die Entwicklungspartnerschaften geleisteten Vorarbeiten dokumentiert und ausgeweitet werden.

Good Practice: In Niedersachsen konnte in Zusammenarbeit mit der Universität Osnabrück Lebensweltwissen über Asylsu-

chende und Geduldete systematisch erarbeitet werden. Es entstand eine Regionalanalyse zur gesundheitlichen Situation unter Berücksichtigung der Unterbringungssituation, die durch Seminare zu dem Thema an der Universität begleitet wurde.

Im Saarland wurde mit dem „Weißbuch Flüchtlinge und Asylbewerber“ erstmals eine systematische Dokumentation der Lebenssituation von Asylsuchenden und Geduldeten in der Region erstellt.

Empfehlungen

Qualitätsstandards in Beratung, Bildung und Qualifizierung weiterentwickeln

- ▶ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaftsverbänden, Schulen und Gewerkschaften sollten verstärkt an Schulungen zur Lebenssituation von Asylsuchenden und Geduldeten teilnehmen.
- ▶ Themen wie Interkulturelle Kommunikation und Diversity sollten zum festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung des Personals der öffentlichen Verwaltung, von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie von Ausbilderinnen und Ausbildern gehören.
- ▶ Es sollte sichergestellt werden, dass die in den Entwicklungspartnerschaften entwickelten Ansätze über das Ende von EQUAL hinaus durch Verbände und Forschungsinstitutionen aufgenommen und verbreitet werden.

Partizipation von Asylsuchenden und Geduldeten stärken

- ▶ Bei der Erarbeitung von Konzepten zur Beseitigung von Diskriminierungen sind im Sinne des Diversity-Ansatzes multiple Diskriminierungen zu berücksichtigen. Asylsuchende und Geduldete sollten in entsprechende Programme integriert werden.
- ▶ Empowerment im Sinne einer aktiven Teilnahme von Asylsuchenden und Ge-

duldeten an Planung und Gestaltung von Projekten sollte durch die Bereitstellung begleitender Angebote (fachsprachlich ausgerichtete Deutschkurse, Erwerb betriebswirtschaftlicher Grundkenntnisse) ermöglicht werden.



Foto: Land in Sicht!

Internationale Küche ist gefragt.

- ▶ Asylsuchenden und Geduldeten sollte ermöglicht werden, Kontakte zu Trägern von Bildung und Ausbildung selbstständig aufzubauen, z.B. durch die Übernahme von Aufwendungen für Bewerbungen und Fahrtkosten.
- ▶ Selbsthilfe- und Lobbyorganisationen, die für Asylsuchende und Geduldete arbeiten, sollten in Förderprogramme einbezogen werden.

Lebensweltwissen erarbeiten und Forschung vorantreiben

- ▶ „Flüchtlingsberichte“, also Erhebungen zur sozialen Lage sowie zu Arbeits- und Bildungskarrieren der Zielgruppen, sollten in den Kommunen und Ländern zum Standard werden. Hierfür sollte das Material zu Lebensumständen und Biografien von Asylsuchenden und Geduldeten, das durch die Entwicklungspartnerschaften zusammengetragen wurde, systematisch aufbereitet und erweitert werden.

„Wir glauben ja sogar, unserem Lande damit zu dienen, dass wir längst integrierte Ausländerfamilien nach einem gewissen Zeitraum aus juristischen Gründen – weil z.B. die Duldung abläuft – wieder ausweisen müssen. In wessen Interesse erfolgt diese Ausweisung? Die Menschen werden ins Unglück gestoßen, die Arbeitgeber sind völlig konsterniert, dass ein fleißiger, gut angelernter oder hervorragend ausgebildeter Ausländer jetzt plötzlich ihren Betrieb verlassen muss. Freunde und Kollegen begreifen die Welt nicht mehr. Wenn es gesetzliche Erfordernisse sind, die dann natürlich auch entsprechende Gerichtsurteile zur Folge haben, welche vernünftige Lösungsmöglichkeiten verhindern, dann ist es nun einmal unsere Pflicht, diese Gesetze zu ändern und den Umständen entsprechend anzupassen.“

Dr. Christian Schwarz-Schilling

Hoher Repräsentant der Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina 2006-07, Grußwort zur SAGA-Startkonferenz, Osnabrück, März 2006.

Einleitend sowie in der Präsentation der Ergebnisse und Empfehlungen wurde verschiedentlich hervorgehoben, dass sich in jüngster Zeit Ansatzpunkte für eine grundsätzliche Neuorientierung der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik für Asylsuchende und Geduldete ergeben haben. Ausgehend von den Ergebnissen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL im Themenfeld Asyl stellt sich die Frage, inwieweit die Empfehlungen des Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl in die künftigen nationalen und europäischen Programme und Gesetzgebungsverfahren implementiert werden können. Ansätze hierfür bieten insbesondere die nachfolgend aufgeführten Initiativen:

Nationaler Integrationsplan

Bund, Länder und Kommunen sowie nichtstaatliche Institutionen und Organisationen verpflichten sich im Nationalen In-

tegrationsplan, Menschen mit Migrationshintergrund „mit allen Kräften in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt zu integrieren“ und dafür zu sorgen, dass Kindern und Jugendlichen nicht wegen ihres aufenthaltsrechtlichen Status Bildungschancen verweigert werden. Bei einer Gesamtbetrachtung des Themenfelds 3 (Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen) zeigt sich, dass hier keine Unterscheidungen nach dem Aufenthaltsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund vorgenommen werden.³² Die Anregungen sind somit uneingeschränkt auch für Asylsuchende und Geduldete anwendbar. Die Umsetzung des Nationalen Integrationsplans soll dabei nicht zuletzt durch Verknüpfung mit dem Europäischen Sozialfonds der nächsten Förderperiode erfolgen.

Zweites Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz

Bleiberechtsregelung

Die gesetzliche Bleiberechtsregelung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und Geduldeten anerkannt und gefördert wird. Die neuen Regelungen werden aber voraussichtlich nicht allen hier lebenden Asylsuchenden und Geduldeten zu einem gesicherten Aufenthalt verhelfen. Die Erfahrungen der Entwicklungspartnerschaften bleiben daher für viele Betroffene aktuell.

Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV)

Laut dem geänderten § 10 BeschVerfV wird bei geduldeten Personen grundsätzlich auf die sog. Vorrangprüfung verzichtet, wenn sie sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder als Asylbewerber in Deutschland aufgehalten haben. Allerdings bleibt § 11 BeschVerfV durch die Änderung unberührt, so dass weiterhin geduldete Personen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben, wenn die Ausländerbehörde ihnen vorwirft, dass sie aus von ihnen zu vertre-



Foto: Westfälischer Handwerkskammertag, Rolf Göbels

*Der arbeitsmarkt-
politische Einstieg ist
gelingen, ...*

tenden Gründen nicht abgeschoben werden können.

Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie

Das zweite Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz greift die EU-Opferschutzrichtlinie³³ auf, setzt sie aber nur in Teilen um. So hängt die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Opfer von Menschenhandel, die sich als Zeuginnen oder Zeugen zur Verfügung stellen, von der Ermessensentscheidung der jeweiligen Behörde ab. Für die Betroffenen ist es aber bedeutend, verbindlich zu erfahren, ob ihnen bei einer Kooperationsbereitschaft mit Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden ein rechtmäßiger Aufenthaltstitel erteilt wird. Ansonsten werden Anreize für eine Kooperationsbereitschaft nicht geschaffen und das Ziel der Opferschutzrichtlinie verkannt. Die Möglichkeit der Erteilung eines sicheren Aufenthaltsstatus, unabhängig von der Kooperationsbereitschaft ist weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen.

Auch enthält das Asylbewerberleistungsgesetz keine Regelungen für die speziellen medizinischen Bedürfnisse von Opfern des Menschenhandels, das heißt dass beispielsweise eine psychotherapeutische

Behandlung für die oft traumatisierten Personen nicht gewährleistet wird. Das Asylbewerberleistungsgesetz garantiert lediglich eine Notversorgung, obwohl die speziellen medizinischen Bedürfnisse, einschließlich psychologischer Hilfe, laut der Opferschutzrichtlinie beachtet werden sollen.

Auch eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften der Bundesländer trotz Gefährdung und Traumatisierung ist weiterhin nach der Gesetzesänderung möglich. Durch diese Art der Unterbringung erreichen in vielen Fällen bestehende Hilfsangebote und somit auch eine eingehende Beratung über mögliche berufliche Qualifizierungsmaßnahmen die Opfer von Menschenhandel nicht.

Darüber hinaus sind Betroffene von Menschenhandel, die einen Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a AufenthG erhalten, eindeutig als Betroffene zu identifizieren, da dieser Paragraph ausdrücklich auf den Straftatbestand Menschenhandel verweist. Die damit einhergehende soziale Stigmatisierung kann den Erfolg von Qualifizierungsangeboten verhindern. Die Teilnahme an Regelangeboten kann im Einzelfall sinnvoll sein, um die soziale Teilhabe der Person zu unterstützen. Dabei müssen aber die individuelle Gefahrenlage und die persönliche Konstitution berücksichtigt werden.

Sonstige Neuerungen

Mit dem zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz sollen die europäischen Richtlinien der Bereiche Asyl und Migration in deutsches Recht umgesetzt werden. Obwohl die durch die Richtlinien definierten Standards im Bereich der Ausbildung und der beruflichen Chancen von Asylsuchenden und Geduldeten zu keiner grundlegenden Änderung der deutschen Praxis führen werden, ergeben sich punktuell Möglichkeiten für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zielgruppen. Es ist hierbei besonders darauf hinzuweisen, dass nicht alle Vorgaben der europäischen Richtlinien durch das zweite Änderungsgesetz vollständig in deutsches Recht überführt werden.

So wird insbesondere der in der Richtlinie zu Aufnahmebedingungen³⁴ definierte

Anspruch besonders schutzbedürftiger Personen auf medizinische Versorgung (Art. 17-20 RL Aufnahmebedingungen) unvollständig umgesetzt: Die Richtlinie zu Aufnahmebedingungen sieht für besonders schutzbedürftige Gruppen von Asylsuchenden gegenüber dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich verbesserte Möglichkeiten der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung vor.³⁵ Die Richtlinie definiert etwa die Versorgung für Opfer von Folter und Gewalt als Anspruch und geht damit weiter als es die Ermessensregelungen der §§ 4 und 6 AsylbLG vorsehen. Daneben wird in der Richtlinie beim Anspruch auf medizinische Versorgung nicht zwischen akuten und chronischen Erkrankungen differenziert. Diese Verbesserungen für Asylsuchende und Geduldete werden durch das zweite Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz nicht in deutsches Recht umgesetzt. Die Richtlinie sieht zwar aufgrund ihrer thematischen Vorgabe die genannten Verbesserungen nur für Asylsuchende vor, bei einer entsprechenden Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes sollten aber auch Geduldete, die zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen zählen, zu den Anspruchsberechtigten zählen.

Hingegen wird ein weiteres Anliegen der Entwicklungspartnerschaften durch die Umsetzung der Richtlinie zu Aufnahmebedingungen verwirklicht: Im neuen § 47 Abs. 4 AsylVfG wird in Umsetzung von Art. 5 der Richtlinie festgelegt, dass Asylsuchende innerhalb von 15 Tagen nach Antragstellung in einer für sie verständlichen Sprache und nach Möglichkeit schriftlich über ihre Rechte und Pflichten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz informiert werden. Dies umfasst die Information über Rechtsbeistände und über Beratungsstellen, die dem Asylsuchenden Auskünfte zur medizinischen Versorgung und zur Unterbringungssituation erteilen können.

Zukunft des Europäischen Sozialfonds

In der neuen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 wird es Gemeinschaftsinitiativen und damit auch das EQUAL-Programm nicht mehr geben. Im neuen Programm des ESF besteht daher nur die Möglichkeit, die speziellen Bedürfnisse von Asylsuchenden

und Geduldeten bei der Ausgestaltung des Operationellen Programms auf nationalstaatlicher Ebene zu berücksichtigen. Hierzu werden die Mitgliedstaaten in der Verordnung ermuntert, indem dort auf die



Foto: FLUCHTort Hamburg

Erkenntnisse aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL Bezug genommen und die Zielgruppen des Themenfelds Asyl ausdrücklich genannt werden.³⁶ Dennoch besteht die Gefahr, dass die erreichten Ergebnisse nicht konsequent genutzt und erfolgreiche regionale Netzwerkstrukturen nicht weitergeführt werden. Deshalb sollten in der Umsetzung des Operationellen Programms und in den entsprechenden Programmen der Länder der Erhalt und der Ausbau von Netzwerken berücksichtigt werden, wie sie in Form der Entwicklungspartnerschaften erprobt wurden.

Im Rahmen der nächsten ESF-Förderperiode wird von 2008 bis 2013 darüber hinaus durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein gesondertes Programm zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Geduldeten umgesetzt. Dabei soll dieses Programm an die Erfahrungen der EQUAL-Projekte im Themenfeld Asyl anknüpfen.³⁷

EU-Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“

Berührungspunkte mit dem EQUAL-Programm des Themenbereichs Asyl ergeben

... muss aber auf alle Berufsbereiche ausgedehnt werden.

sich weiterhin bei dem für die Jahre 2007 bis 2013 geplanten europäischen Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“.³⁸ In diesem Rahmen sollen neben der dritten Phase des Europäischen Flüchtlingsfonds auch Förderprogramme zur Integration von Drittstaatsangehörigen sowie ein Europäischer Rückkehrfonds eingerichtet werden. Aufgrund der Erfahrungen der Entwicklungspartnerschaften ist dringend zu empfehlen, dass im letztgenannten Themenfeld die „doppelte Option“ der beruflichen Qualifizierung – also perspektivisch auch

Policy Forum on Asylum“ in Malmö im Mai 2007. Vor dem Hintergrund der Unterschiede in der Umsetzung der Richtlinie zu Aufnahmebedingungen wurde dort bekräftigt, dass die Ergebnisse von EQUAL Eingang in die Programme der künftigen ESF-Förderrunde in den EU-Mitgliedsstaaten finden sollten.

Im Zusammenhang mit der zweiten Phase der Einführung eines einheitlichen Asylsystems in der EU geht die Kommission davon aus, dass die Harmonisierung bei der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt fortgesetzt wird. Um die Entwicklungen in diesem Bereich voranzubringen, hat die Kommission am 6. Juni 2007 ein Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem vorgelegt,³⁹ in dem u.a. auf die in den Mitgliedsstaaten bestehenden erheblichen Unterschiede beim Zugang von Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt hingewiesen wird. Begleitend hierzu hat die Kommission am selben Tag einen Vorschlag für eine Richtlinie präsentiert,⁴⁰ mit der Flüchtlinge und Personen, die subsidiären Schutz genießen, in den Anwendungsbereich der sog. Daueraufenthaltsrichtlinie⁴¹ einbezogen werden sollen.



Arbeitsmarktpolitik für Asylsuchende und Geduldete in Europa muss weiter ausgestaltet werden.

die Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt – berücksichtigt wird. Weiterhin sollte angestrebt werden, dass Instrumente der Rückkehrförderung mit Förderprogrammen in den Herkunftsländern verzahnt werden, um ihre Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Perspektiven in der europäischen Diskussion

Die Umsetzung der Europäischen Richtlinie zu Aufnahmebedingungen in den Mitgliedsstaaten insbesondere in Bezug auf die Aspekte Qualifizierung, Ausbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt stand im Mittelpunkt der Diskussion anlässlich des „European

Schlusswort: Der Anfang ist gemacht

Die hier beschriebenen nationalen und europäischen Initiativen bieten somit einige Möglichkeiten, um die in diesem Memorandum vorgestellten Empfehlungen in die Tat umzusetzen. Der grundsätzliche Ausschluss von Asylsuchenden und Geduldeten vom Arbeitsmarkt ist nicht mehr zeitgemäß und sollte einer weitreichenden Einbeziehung dieser Zielgruppen in bestehende Beschäftigungsmöglichkeiten weichen. Wie der Einstieg von Asylsuchenden und Geduldeten in den Arbeitsmarkt gelingen kann, soll abschließend durch die Äußerung eines Hamburger Unternehmers verdeutlicht werden, der die Arbeit der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft als strategischer Partner mitgetragen hat:

„Uns ist aufgefallen, dass junge Migranten und Flüchtlinge hoch motiviert sind und oftmals deutlich mehr Engagement zeigen als „normale“ deutsche Auszubildende. In diesen Menschen stecken häufig „schlafende“ Qualitäten, die nur darauf warten, geweckt zu werden. Allerdings – das ist an dieser Stelle sehr wichtig – ist es für ein profitabel arbeitendes Wirtschaftsunternehmen unserer Größe immens wichtig, entsprechende Unterstützungen zu bekommen. Als Beispiele seien hier genannt: Sprachförderung bei mangelnden Deutschkenntnissen. [...] Auch eine weitergehende Betreuung von Berufsanfängern über das normale betriebliche Maß ist sehr wünschenswert. Hier wäre eine branchenübergreifende Stadt-, oder in großen Kommunen, stadtteilbezogene Betreuung sehr hilfreich. Oftmals kommen

auf Migranten und Flüchtlinge neben der Ausbildung (Betrieb und Schule) und dem Optimieren der deutschen Sprache noch weitere Belastungen und Hürden des Alltages hinzu. Hier sind u.a. viele und zeitraubende Behördengänge zu erwähnen. Im Zuge der allgemeinen Globalisierung und Liberalisierung der Weltmärkte sehe ich hier für die Wirtschaft einen gesellschaftlichen Auftrag. Um Flüchtlingen und Migranten dauerhaft helfen zu können und damit die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erleichtern, muss dieses Thema stärker diskutiert werden und es muss deutlich mehr Aufklärung stattfinden.“

Götz Diederichs

Hoteldirektor Junges Hotel Hamburg, Redebeitrag beim „European Policy Forum on Asylum“, Malmö, Mai 2007.

Endnoten

- 1 *Entwicklungspartnerschaften werden im EQUAL-Programm definiert als „zielgerichteter Zusammenschluss einer Mehrzahl von Akteuren verschiedener Träger, Unternehmen, Zielgruppenvertreter und arbeitsmarktpolitische Institutionen, die sich mit einer gemeinsam abgestimmten Strategie gegen Diskriminierungen und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt engagieren.“ EQUAL 2004, S. 8.*
- 2 *Ständige Konferenz der Innenminister- und -senatoren, Beschluss vom 16/17.11.2006.*
- 3 *Im § 104a des AufenthG ist eine „Altfallregelung“ enthalten, derzufolge nach acht Jahren geduldeten Aufenthalts (bei Familien nach sechs Jahren) unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll.*
- 4 *Nationaler Integrationsplan 2007, S. 63f.*
- 5 *Nationaler Integrationsplan 2007, S. 78.*
- 6 *Als Mainstreaming wird im EQUAL-Programm die Verbreitung und der Transfer von Ideen und Ergebnissen an potenzielle Nutzer und politische Akteure bezeichnet, EQUAL 2005, S. 22.*
- 7 *PGI 2001, S. 197. Zur Unterstützung der nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse im Themenfeld Asyl wurde im Jahr 2006 das Teilprojekt „Migration, Asyl und Arbeitsmarkt“ (MAA) in Trägerschaft des Generalsekretariates des Deutschen Roten Kreuzes eingesetzt. Weitere Informationen im Anhang.*
- 8 *EQUAL 2004, S. 28. Zu den Erfahrungen mit der Arbeitsmarktintegration von Roma und Sinti wird eine Publikation erarbeitet, die Portraits von Teilnehmenden mit Hinweisen für die bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Akteure verknüpft (Erscheinen im Herbst 2007 geplant).*
- 9 *„Themenbereich Asyl“ steht hier für den im EQUAL-Programm als „Themenbereich Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ bezeichneten Maßnahmenbereich. Für weitere Informationen zum EQUAL-Programm siehe www.equal.de.*
- 10 *PGI 2001, S. 91.*
- 11 *PGI 2001, S. 75ff. Das EQUAL-Programm war in diesem Punkt nicht eindeutig formuliert, durch die Programmverantwortlichen erfolgte aber eine entsprechende Klarstellung (Schroeder 2005, S. 18).*
- 12 *In der ersten Förderperiode verpflichtete sich Deutschland, 35 Mio. € (7% des Gesamthaushalts von EQUAL in Höhe von 500 Mio. €) für den Bereich Asyl aufzuwenden. In der ersten Förderperiode beliefen sich die Gesamtausgaben im Themenfeld Asyl auf etwa 28,82 Mio. €, in der zweiten Förderperiode wurden die Gesamtausgaben mit rund 29,62 Mio. € veranschlagt.*
- 13 *EQUAL 2004, S. 25.*
- 14 *Ebd.*
- 15 *Nach gängiger Auffassung wird die Dauer eines nach AsylVfG erteilten Arbeitsverbots hierbei an gerechnet, d.h. die Frist beginnt nach Abschluss des Asylverfahrens und anschließender Erteilung einer Duldung nicht erneut zu laufen. Dies wird nun auch durch das zweite Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz ausdrücklich in § 61 Abs. 2 Satz 1 AsylVfG klargestellt.*
- 16 *Da § 11 BeschVerfV dem § 5 Nr. 5 der Arbeitsgenehmigungsverordnung nachgebildet ist, zielt er nicht auf eine materielle Änderung der bis zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes geltenden Rechtslage.*
- 17 *Vorrang- und Arbeitsbedingungsprüfung können durch eine Änderung des § 10 BeschVerfV im zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz auch für Geduldete grundsätzlich entfallen. Allerdings greift diese Regelung erst nach vier Jahren geduldeten, gestatteten oder erlaubten Aufenthalts.*
- 18 *Nach § 7 BeschVerfV kann auf die Vorrangprüfung verzichtet werden, wenn die Versagung der Beschäftigung „unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde.“ Erst gegen Ende der zweiten Förderperiode wurde im Rahmen der Umsetzung der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz eine weitere Möglichkeit eröffnet, von der Vorrangprüfung abzusehen.*
- 19 *Ausländer können Ansprüche nach § 8 Abs. 2 BAföG und nach § 63 Abs. 2 SGB III in der Regel nur geltend machen, wenn sie bereits fünf Jahre bzw. ihre Eltern drei Jahre erwerbstätig waren. Aus den oben dargelegten Gründen können Geduldete diese Anforderung oftmals nicht erfüllen.*
- 20 *Durch das zweite Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz werden in § 61 Abs. 1 Satz 3 AufenthG Ausnahmen von der räumlichen Beschränkung für Geduldete eingeführt, wenn diese von der Regelung des geänderten § 10 BeschVerfV profitieren (s.o., also nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland von der Vorrang- und Arbeitsbedingungsprüfung abgesehen wird). Es ist davon auszugehen, dass aufgrund dieser Neuerung die räumliche Beschränkung künftig auch bei Personen gelockert wird, die die Härtefallregelung des § 7 BeschVerfV in Anspruch nehmen.*

- 21 „Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität“, abrufbar unter: www.uncjin.org/Documents/documents.html#convention
- 22 Freizügigkeit 2005, S. 15
- 23 Dieser Diskussionsprozess wurde kontinuierlich verfolgt. Es fanden seit 2002 vier thematisch zugeschnittene europäische Workshops in verschiedenen Mitgliedsstaaten statt, um Meilensteine zu identifizieren.
- 24 Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27.01.2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten, ABl. L31/18 vom 06.02.2003.
- 25 Siehe www.temaasyl.se.
- 26 Gezählt wurden hierbei sowohl Teilnehmende an Ausbildungsmaßnahmen als auch Teilnehmende an Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Berufsbildung, Beratung und Verwaltung.
- 27 Da von einigen Teilprojekten nicht alle Zahlen vorlagen und die Projekte zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht abgeschlossen waren, ist die tatsächliche Zahl von Teilnehmenden etwas höher anzusetzen.
- 28 PGI 2001, S. 129.
- 29 Vgl. Nationaler Integrationsplan 2007, S. 8.
- 30 „Case Chain Management“ besagt, dass im Zuge einer operativen Verknüpfung von Programmen die Möglichkeit geschaffen wird, Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Aufnahmeland nach der Rückkehr im Herkunftsland weiterzuführen.
- 31 Vgl. die Studie der psychologischen Forschungs- und Modellambulanz für Flüchtlinge der Universität Konstanz und von vivo, Konstanz, derzufolge rund 40 % der Asylsuchenden unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) leiden. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass es auch speziell geschulten Einzelentscheidern nicht möglich ist, Anzeichen einer PTBS verlässlich zu erkennen. Gäbel 2005, S. 2.
- 32 Nationaler Integrationsplan 2007, S. 62.
- 33 Richtlinie 2004/81/EG vom 29.04.2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer von Menschenhandel sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren, ABl. L 261/19 vom 06.08.2004.
- 34 Richtlinie 2003/9/EG vom 27.01.2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten, ABl. L 31/18 vom 06.02.2003.
- 35 Als besonders schutzbedürftige Personen werden in Art. 17 der Richtlinie insbesondere Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, schwangere Alleinerziehende sowie Opfer von Folter und Gewalt genannt.
- 36 Erwägungsgrund 6 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999, ABl. L 210/12 vom 31.07.2006.
- 37 Bundestags-Drucksache 16/4392, S. 8.
- 38 Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008-2013 innerhalb des generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, KOM(2005) 123 endg. vom 06.04.2005.
- 39 Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem. KOM(2007) 301 endg. vom 06.06.2007.
- 40 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG zwecks Erweiterung ihres Anwendungsbereichs auf Personen mit internationalem Schutzstatus. KOM(2007) 298 endg. vom 06.06.2007.
- 41 Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25.11.2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, ABl. L 16/44 vom 23.01.2004.

Entwicklungspartnerschaften im Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl

Baden-Württemberg „QUASIE – Qualification for Asylum-Seekers in Europe“	50
Bayern „FLUEQUAL – Flüchtlinge qualifizieren“	52
Berlin/Brandenburg „bridge – Brücke zur Re-Integration durch grundlegende Kompetenz-Entwicklung“	54
5 Bundesländer „MORE – Reintegrationsförderung von Menschenhandelsopfern“	56
Hamburg „Qualifizierungsoffensive für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in Hamburg“ und „FLUCHTort Hamburg – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge“	58
Niedersachsen „SPuK – Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung“ und „SAGA – Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden“	60
Nordrhein-Westfalen „TransSpuK – Transfer von Sprache und Kultur und Strukturänderungen in der Gesundheits- und Sozialversorgung“ und „TransKom gesund & sozial – Transkulturelle Kompetenz in der Gesundheits- und Sozialversorgung“	62
Saarland/Bayern „SEPA I – Saarländische Entwicklungspartnerschaft Asylbewerber/innen und Flüchtlinge“ und „SEPA in EQUAL II – Süddeutsche Entwicklungspartnerschaft Asylbewerber/innen und Flüchtlinge“	64
Schleswig-Holstein „perspective – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ und „Land in Sicht! – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“	66
Thüringen/Bayern „Berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen in Regelaßnahmen“ und „Arbeit und Bildung International“	68

Teilprojekte im Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl

Berlin, „Migration, Asyl und Arbeitsmarkt“	70
München, „ProMi – Profiling und Empowerment für Migrantinnen und Migranten“	71
Potsdam, „Strategien zur Beschäftigung von Flüchtlingen“	72

Baden-Württemberg
Entwicklungspartnerschaft
„QUASIE – Qualification for
Asylum-Seekers in Europe“

1. Förderperiode

Das Projekt QUASIE wurde vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. zusammen mit zehn Partnern aus der Flüchtlingsarbeit, Wohlfahrtspflege sowie Berufs- und Weiterbildung konzipiert und nur in der ersten Förderperiode umgesetzt.

Individuelle Qualifizierung durch modulare Konzeption

Der modulare Aufbau des Konzeptes ermöglichte den teilnehmenden Asylsuchenden, ihre Qualifizierung je nach individuellem Bedarf mit Alphabetisierungs- oder Sprachkursen zu beginnen. Sobald die sprachlichen Voraussetzungen gegeben waren, konnten in vielen Berufen wie z.B. Bäcker, Friseur, Elektriker, im ökologischen Garten- und Landschaftsbau sowie im EDV-Bereich Schulungen bzw. Ausbildungen erfolgen. Während der Qualifizierung stand ein Betreuungsangebot für Kinder zur Verfügung. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betreuten die Teilnehmenden während des Projekts: Diese Betreuung umfasste vor allem psychosoziale Hilfe und Begleitung bei der Orientierung im Alltag und Beruf. Zur Er-

weiterung der interkulturellen Kompetenzen von Mitarbeitenden, die in Einrichtungen zur Unterstützung von Asylsuchenden arbeiten, wurden Schulungen angeboten. Zusammen mit den strategischen Partnern – die kommunalen Spitzenverbände Baden-Württembergs, Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, Arbeitgeberverbände und DGB – wurden weiterführende Konzepte zur Stellenvermittlung von Asylsuchenden auf dem hiesigen Arbeitsmarkt oder im Herkunftsland entwickelt.

Zielsetzungen

Im Rahmen dieses Projektes wurden das Selbstvertrauen von Asylsuchenden nach langen Phasen ohne Beschäftigung gestärkt, defizitäre Unterstützungsstrukturen durchbrochen, Wege in die qualifizierte Arbeit erprobt und die interkulturellen Kompetenzen bezüglich der Zielgruppe bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Trainerinnen und Trainern verbessert.

Transnationale Kooperation

Parallel zu den Maßnahmen für Asylsuchende sowie den Strategietreffen auf regionaler und landesweiter Ebene bestand eine Kooperation mit anderen europäischen Projekten zur Qualifizierung von Asylsuchenden. Die transnationalen Partner kamen aus den Niederlanden, Österreich und Ungarn.

Potsdam
„Strategien zur Beschäftigung von
Flüchtlingen“
2. Förderperiode

Träger des Teilprojektes „Strategien zur Beschäftigung von Flüchtlingen“ ist der Flüchtlingsrat Brandenburg. Er beteiligt sich damit seit 2005 an der in Brandenburg arbeitenden Entwicklungspartnerschaft „Inclusion II – Netzwerk für Migrantinnen und Migranten im Land Brandenburg“ und ist dort das einzige Projekt, das den Themenbereich Asyl als Tätigkeitsfeld hat. Die Entwicklungspartnerschaft steht im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL, mit der neue Methoden und Konzepte gegen Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entwickelt, erprobt und verbreitet werden sollen.

Ausgangssituation

Der Zugang zu Erwerbstätigkeit sowie Aus- und Weiterbildung wird Asylsuchenden für lange Zeit fast vollständig verwehrt, obwohl sie oft über Jahre hier leben. Ihre in ihrem Heimatland erworbenen Qualifikationen werden oft nicht anerkannt und können demzufolge hier nicht angewandt und genutzt werden. Unterstützung und Förderung durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter findet gar nicht statt, und Arbeitgeber, die beabsichtigen Asylsuchende zu beschäftigen, sind mit langwierigen Antragsverfahren kon-

frontiert und müssen danach mit unsicheren Arbeitsverhältnissen rechnen. Jugendliche Asylsuchende können nach einem Schulabschluss keine Berufsausbildung beginnen oder studieren und sind somit zur Untätigkeit und Perspektivlosigkeit verdammt. Um Möglichkeiten zur Überwindung dieser benachteiligenden Situation heraus zu finden, und um mit konstruktiven Vorschlägen zum Integrationsprozess von Flüchtlingen beitragen zu können, hat sich der Flüchtlingsrat Brandenburg mit dem Projekt „Strategien zur Beschäftigung von Flüchtlingen“ an der Entwicklungspartnerschaft „INCLUSION II – Netzwerk für Migranten/innen im Land Brandenburg“ beteiligt.

Maßnahmen und Ergebnisse

Vor diesem Hintergrund hat der Flüchtlingsrat die Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt speziell im Land Brandenburg untersucht, sowohl aus der Perspektive der Arbeit suchenden Flüchtlinge, als auch aus der der potentiellen Arbeitgeber. In weiteren Schritten wurden aus dem Ergebnis dieser Befragungen und Untersuchungen Handreichungen und Beratungsangebote entwickelt, die in zahlreichen dezentralen Veranstaltungen, insbesondere nach dem Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz vom November 2006, der Öffentlichkeit präsentiert, sowie Interessierten und Betroffenen zur Verfügung gestellt wurden. Das horizontale Mainstreaming im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft war ein wesentlicher Bestandteil der Netzwerkarbeit auf Landesebene und führte zu einer nachhaltigen Stärkung des angestrebten Integrationsnetzwerkes für das Land Brandenburg. Die kontinuierliche Beteiligung an dem Thematischen Netzwerk Asyl, in dem auf Bundesebene die Vernetzung der EQUAL-Asyl-Entwicklungspartnerschaften vorangetrieben wurde, brachte einen beträchtlichen Wissenstransfer für das Teilprojekt mit sich und ermöglichte dem Flüchtlingsrat gleichzeitig die bundesweite Vernetzung in dem Bereich des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge.

Kontakt

Flüchtlingsrat Brandenburg
 Harald Glöde
 Rudolf-Breitscheid-Str. 164
 D- 14482 Potsdam
 Mobil: +49 (0)171 50 47 416
 E-Mail:
 gloede@fluechtlingsrat-brandenburg.de
 Mehr Infos:
 www.fluechtlingsrat-brandenburg.de



QUASIE in Zahlen:

1. Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt:	1490
2. Teilnehmende an Beratungsangeboten:	891
3. Personen, die Praktika absolviert haben:	24

Kontakt

Volkshochschulverband
Baden-Württemberg e.V.
Andrea Wacker
Raiffeisenstr. 14
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: +49 (0)711 75 85 83-70
Fax: +49 (0)711 75 85 83-71
E-Mail: Wacker@vhs-bw.de



Bayern
Entwicklungspartnerschaft
„FLUEQUAL – Flüchtlinge qualifizieren“
1. Förderperiode

Sprache lernen – beruflich qualifizieren – sozial orientieren

Die Entwicklungspartnerschaft FLUEQUAL war ein Netzwerk aus Organisationen in Bayern, die sich zum Ziel gesetzt haben, Asylsuchende und Flüchtlinge beruflich zu qualifizieren. Koordiniert wurde FLUEQUAL vom Verein „Tür an Tür e.V.“, der in den letzten Jahren mehrere Projekte in der Flüchtlingsarbeit durchführte. Folgende operative Partner boten im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft Qualifizierungsmaßnahmen an:

- ▶ Wohnungs- und Flüchtlingsamt der Stadt München,
- ▶ Euro-Trainings-Centre e.V. (München),
- ▶ Schlau-Projekt (München),
- ▶ Station 2 e.V. (München),
- ▶ SOS-Ausbildungszentrum (Nürnberg),
- ▶ Asylberatungsstelle des Diakonischen Werkes (Schwabach),
- ▶ Augsburg-Deutsch-Kurse (Augsburg),
- ▶ Tür an Tür e.V. (Augsburg).

Unterstützt wurden diese Teilprojekte von einem Netzwerk diverser strategischer Partner, denen neben Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen auch Verbände, Ausländer- und Flüchtlingsräte, kommunale Dienststellen und Vereine angehörten.

Regionale Bedingungen:

Strukturell betrachtet gibt es in Bayern für alle traditionellen Zuwanderergruppen Orientierungs- und Beratungsangebote, nicht aber in ausreichendem Maße für Flüchtlinge. Dies hat zum einen sprachliche Gründe, zum anderen fehlt es häufig an einer flüchtlingsgerechten sowie interkulturellen Fundierung und Ausrichtung der Maßnahmen. Im ersten Jahr des Asylverfahrens fallen Flüchtlinge unter das Arbeitsverbot. Unabhängig von ihrer Qualifikation arbeiten viele von ihnen anschließend in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. im Niedriglohnsektor. Es ist im Interesse aller, dass Integrationsangebote möglichst früh ansetzen, so dass die

Fähigkeiten und Möglichkeiten, die Flüchtlinge mitbringen, optimal genutzt und gefördert werden und Startnachteile, die sie mehr noch als andere Migrantengruppen haben, überwunden werden können. Insbesondere die sprachliche und berufliche Integration ist dabei von zentraler Bedeutung.

Maßnahmen:

Die Teilprojekte von FLUEQUAL führten Qualifizierungsmaßnahmen für Asylsuchende und Flüchtlinge durch, die dieser Zielgruppe den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bzw. dem des Herkunftslandes ermöglichen sollten. Konzeptionell unterschieden wurde die stark heterogene Zielgruppe in die beiden Untergruppen: Kinder und Jugendliche von Asylsuchenden und alleinstehende minderjährige Flüchtlinge sowie erwachsene Asylsuchende und Flüchtlinge. Um sie in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, waren für beide Gruppen Sprachkurse und Angebote der beruflichen sowie sozialen Orientierung notwendig. Die Gruppe der minderjährigen Flüchtlinge benötigt zusätzliche Bildungsangebote, um für sich eine Lebensperspektive hier oder in ihrem Heimatland entwickeln zu können. So wurde ihnen ermöglicht einen Beruf zu erlernen oder ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können.

Allen Projekten gemeinsam war:

- ▶ Assessment,
- ▶ Sprachkursmodule als Grundlage für berufliche Qualifikation,
- ▶ Soziale und berufliche Orientierung,
- ▶ Vermittlung von EDV-Kenntnissen,
- ▶ Multiplikatorenschulungen,
- ▶ Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen bzw. Frauen,
- ▶ Abbau von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Da sich in den Ballungsräumen von München und Nürnberg Jugendliche und unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) konzentrieren, lagen hier die Schwerpunkte auf Angeboten wie schulanalogen Unterricht (Schlau-Projekt), berufsvorbereitenden Maßnahmen (ETC) und modularisierter Berufsausbildung.

Bei den Qualifizierungsmaßnahmen

wurden unterschiedliche Modelle erarbeitet, deren Wirksamkeit erprobt, weiterentwickelt und verglichen werden sollte: Ausgehend von den individuellen Fähigkeiten des einzelnen Flüchtlings wurden beim „Bildungsrucksack“ (München) Qualifizierungsmaßnahmen passgenau angeboten. Im SOS-Ausbildungszentrum Nürnberg wurden modularisierte Teil- bzw. Qualifizierungsangebote für diverse Berufsfelder ermöglicht. Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen in Schwabach boten in separaten Lehrgängen Grundkenntnisse in den Arbeitsfeldern des pflegerisch-hauswirtschaftlichen, des EDV-

und Logistik-Bereichs an. Ein spezieller Lehrgang im Bereich Textilverarbeitung sollte Frauen eine Existenzgründung in ihrem Herkunftsland ermöglichen. Beim Projekt „QUIF“ in Augsburg wurden vier aufeinander aufbauende Module zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Berufsorientierung angeboten. Spracherwerb, berufliche und soziale Orientierung waren hier stark vernetzt. Flüchtlinge wurden in diesem Projekt zusätzlich von ehrenamtlichen Mitarbeitenden begleitet.

FLUEQUAL in Zahlen:

1. Teilnehmende an Maßnahmen insgesamt:	530
2. Personen, die in 1. und 2. Beschäftigungsmarkt vermittelt wurden:	129
3. Personen, die Praktika absolviert haben:	27

Kontakt

Tür an Tür e.V.
 Stephan Schiele,
 Schießgrabenstr. 14,
 D-86150 Augsburg
 Tel.: +49 (0)821 90799-13
 Fax: +49 (0)821 90799-11
 E-Mail: stephan.schiele@tuerantuer.de
 Mehr Infos: www.tuerantuer.de



Berlin/Brandenburg
Entwicklungspartnerschaft
„bridge – Brücke zur Re-Integration
durch grundlegende Kompetenz-
Entwicklung“
2. Förderperiode

Die Entwicklungspartnerschaft bridge – bestehend aus 18 Teilprojekten in 13 Institutionen in Berlin und Brandenburg – bereitet Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge durch gezielte, individuelle Qualifizierung auf eine mögliche Integration in Deutschland bzw. Reintegration im Heimat- oder Drittland vor.

Bridge hat zu diesem Zweck ein integriertes Leitsystem (Guidance Counselling System) zur Qualifizierung, Beratung und Betreuung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen aufgebaut. Beginnend mit einer Kompetenzerfassung kann bridge die Teilnehmenden anhand modular aufgebauter und sich ergänzender Angebote in ganz unterschiedlichen Bereichen individuell qualifizieren und in Praktika, Ausbildung und Arbeit – sofern der Status dies erlaubt – vermitteln. Bridge unterstützt außerdem Existenzgründungen. Die Teilnehmenden werden durch psychosoziale Betreuung, Sozial- und Rechtsberatung sowie persönlich durch Mentorinnen und Mentoren begleitet.

Dieses integrierte, zielorientierte Zusammenwirken der 13 unterschiedlichen Einrichtungen aus dem sozialen und wirtschaftlichen Sektor für die im Flüchtlings- und Asylbereich tätigen Institutionen in Berlin und Brandenburg ist neu.

Für die Kompetenzerfassung dieser Zielgruppe hat bridge ein eigenes System entwickelt und erprobt, das „Modulare Kompetenzerfassungssystem“ (MKS) in Form eines Methodenkastens. bridge nutzt den politischen Dialog und baut kontinuierlich Kooperationen zur Wirtschaft aus, um den Zugang zu Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen. Mit Hilfe neu konzipierter Ausbildungsvorbereitungskurse von bridge können Teilnehmende inzwischen eine Ausbildung beim Krankenhauskonzern Vivantes absolvieren. Weitere Kooperationen zur Vermittlung von

Arbeitsplätzen bestehen u.a. mit der Deutschen Bahn, Karstadt AG, GESO Bau und weiteren Unternehmen.

Mit ihrem innovativen Konzept zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen sowie zur Förderung der interkulturellen Öffnung von Unternehmen hat die Entwicklungspartnerschaft bridge in Berlin einen sichtbaren und zukunftsweisenden Erfolg erzielt.

Die Akteure der Entwicklungspartnerschaft bridge:

Gesamtkoordination

- ▶ KOMBI Consult GmbH (KOMBI)

Fachkoordination

- ▶ Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration

Kompetenzerfassung

- ▶ KOMBI Consult GmbH – für über 25-Jährige,
- ▶ WeGe ins Leben e.V. Träger des BBZ – Beratungs- und Betreuungszentrum (WeGe) – für unter 25-jährige

Qualifizierung

- ▶ Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH (EBG),
- ▶ Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen e.V. (GFBM),
- ▶ Initiative Selbständiger Immigrantinnen e.V. (ISI),
- ▶ Behandlungszentrum für Folteropfer (bzfo),
- ▶ Trainingsoffensive e.V. (TOV),
- ▶ TÜV Rheinland Akademie Berlin GmbH,
- ▶ Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis FiPP e.V. (FiPP).

Beratung/Begleitung/Vermittlung

- ▶ Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration – Beratung,
- ▶ Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. (AWO) - Mentoring,
- ▶ Arbeit und Bildung e.V. (AuB) – Beratung und Vermittlung,
- ▶ Behandlungszentrum für Folteropfer (bzfo) – Begleitung, Therapie,
- ▶ Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB) – Vermittlung in Praktika.

Transnationales Projekt Concentus

- Koordination: KOMBI Consult GmbH (KOMBI)

bridge in Zahlen:

1. Teilnahmen an Maßnahmen insgesamt:	1057
2. Teilnahmen an Beratungsangeboten:	1099
3. Anzahl der Praktika, die absolviert wurden:	162
4. Personen, die in Ausbildungsplätze vermittelt wurden:	52
5. Betriebe, die als Partner gewonnen werden konnten:	145

Projektbeirat

Das Projekt wird strategisch unterstützt von einem Beirat, bestehend aus relevanten übergeordneten Institutionen.

Kontakt

KOMBI Consult GmbH
 Dr. Doris Habermann
 Glogauer Straße 2
 D-10999 Berlin
 Tel.: +49 (0)30 6112-085
 Fax: +49 (0)30 6112-572
 E-Mail: info@kombiconsult.de
 Mehr Infos: www.equal-bridge.de



5 Bundesländer
Entwicklungspartnerschaft
„MORE – Reintegrationsförderung von
Menschenhandelsopfern“
2. Förderperiode

Die Entwicklungspartnerschaft MORE bestand aus acht Organisationen, davon sieben Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, die in fünf Bundesländern tätig sind. Gemeinsam mit Partnern aus Politik und Zivilgesellschaft unterstützte MORE Opfer von Menschenhandel, stärkte das Netzwerk der beteiligten Akteure und verknüpfte es transnational.

„MORE“ steht für ein „Mehr“ an Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland. Das Projekt verfolgte einen ganzheitlichen Ansatz zur Erfassung und Bekämpfung des Phänomens Menschenhandel. Durch bedürfnisorientierte berufliche Qualifizierung der Betroffenen wurden ihre Chancen für eine nachhaltige Teilhabe in Gesellschaft und Beruf verbessert.

Der ganzheitliche Ansatz umfasste folgende Aktivitäten:

Durch innovative Ansätze der aufsuchenden Sozialarbeit wurden Erstkontakte mit Betroffenen gesucht. Mittels Beratung und Betreuung stabilisierten Fachberaterinnen und Fachberater Betroffene und bauten Vertrauen auf, um nachhaltig Hilfestellungen leisten zu können. Durch Möglichkeiten beruflicher Qualifizierung wurde ein Beitrag zu neuen Lebensperspektiven für Betroffene von Menschenhandel geleistet. Durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und beteiligter Akteure (Freier, Polizei etc.) in Deutschland und den Herkunftsländern wurde die Prävention verbessert und die Bereitschaft

zur sozioökonomischen Reintegration der Betroffenen erhöht. MORE vernetzte sich mit mittel- und osteuropäischen Nicht-Regierungsorganisationen und Behörden, um die weitere Betreuung nach der Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland zu verbessern.

Die Entwicklungspartnerschaft MORE bildete zusammen mit Partnern aus Litauen, Estland, Polen, Italien und Portugal die transnationale Partnerschaft HEADWAY. Gemeinsam wurden:

- ▶ Grundlagen für gegenseitiges Verständnis der jeweils nationalen Situation geschaffen (Literaturstudien, vergleichende Studie zu nationalen Gesetzeslagen, Beschreibung und Austausch von Good Practice, Study Visits),
- ▶ Grundlagen für langfristige Kooperationen über Ländergrenzen hinweg gelegt (Datenerhebung von relevanten Akteuren und Einrichten einer transnationalen Datenbank) und Gedanken entwickelt über die bessere europaweite Erfassung des Phänomens Menschenhandel (Studie über Monitoringsysteme). Die Projektergebnisse sind unter www.osservatoriotratta.it/headway abrufbar.

Was bleibt?

Es ist uns gelungen, vielfältige und differenzierte Erfahrungen in der beruflichen Qualifizierung von Betroffenen von Menschenhandel zu machen, die in einem „Reintegrationshandbuch“ für Fachberatungsstellen festgehalten werden. Eine Datenbank erleichtert die Kontaktaufnahme und die Kooperation zwischen deutschen und Fachberatungsstellen in wichtigen Herkunftsländern. Auf der Internetseite www.gegen-menschenhandel.de sind die Projektergebnisse und weitere Informationen über das Thema Menschenhandel abrufbar.

MORE in Zahlen

(Angaben von 5 von 7 Teilprojekten):

1. Teilnehmende an Maßnahmen insgesamt:	316
2. Teilnehmende an Beratungsangeboten:	58
3. Personen, die Praktika absolviert haben:	6
4. Personen, die in Ausbildungsplätze vermittelt wurden:	8
5. Betriebe, die als Partner gewonnen werden konnten:	17

Kontakt

International Organization for Migration (IOM)

Dr. Philipp Schwertmann

Frankenstrasse 210

D-90461 Nürnberg

Tel.: +49 (0)911 4300146

Fax: +49 (0)911 4300246

E-Mail: pschwertmann@iom.int

Mehr Infos:

www.gegen-menschenhandel.de



Hamburg

Entwicklungspartnerschaften „Qualifizierungsoffensive für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in Hamburg“ und „FLUCHTort Hamburg – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge“

1. und 2. Förderperiode

Netzwerke und Partner

Durch die Hamburger Entwicklungspartnerschaften „Qualifizierungsoffensive für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen“ (2002-2005) und „FLUCHTort Hamburg – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge“ (2005-2007) hat sich ein Netzwerk etabliert, in dem zahlreiche operative und strategische Partner in äußerst heterogener Zusammensetzung verbunden sind. Unter der Federführung der passage gGmbH (Koordinator) sind aktuell folgende Träger im Netzwerk beteiligt:

- ▶ Internationales Diakonie-Café Why not?,
- ▶ Beschäftigung und Bildung e.V.,
- ▶ Schulinformationszentrum,
- ▶ verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.,
- ▶ KAROLA – Internationaler Treffpunkt für Frauen und Mädchen e.V.,
- ▶ Africa-Club e.V.,
- ▶ Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB),
- ▶ Koordinationsrat der Iraner/innen in Hamburg e.V.,
- ▶ Ausbildungszentrum-Bau in Hamburg GmbH,
- ▶ Basis & Woge e.V.,
- ▶ Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH,
- ▶ Caritasverband für Hamburg e.V.

Als strategische Partner arbeiten mit: die Bundesagentur für Arbeit, die Behörde für Inneres, die Behörde für Bildung und Sport sowie die Behörde für Soziales und Familie. Ebenso sind die Handwerkskammer Hamburg und diverse Wirtschaftsbetriebe beteiligt.

Schwerpunkte und Ergebnisse

Mit den Zielen, arbeitsmarktpolitische Instrumente zu erproben und neue Beschäftigungschancen in Deutschland, in den Herkunftsländern oder im Falle einer Weiterwanderung in Drittländern zu steigern, wurden bis heute in beiden Förderperioden in jeweils 16 Teilprojekten insgesamt rund 2000 geduldete Flüchtlinge beraten, therapiert, in Sprachkursen trainiert, auf Ausbildung und Arbeitsmarkt vorbereitet sowie in Wirtschaftsbetrieben ausgebildet. Bis zum jetzigen Zeitpunkt (Juli 2007) konnten einige Hundert Teilnehmende in Praktika, Ausbildung und Arbeit vermittelt werden.

Was bleibt?

Dem Hamburger Netzwerk ist es gelungen, arbeitsmarktpolitische Experimente in einem Feld durchzuführen, in dem die Hürden am höchsten sind. Es konnten Wirtschaftsbetriebe überzeugt werden, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Damit konnte den Teilnehmenden unter Nutzung gesetzlicher Spielräume der Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet werden. Das sozialräumlich orientierte und an den Lebenslagen von Flüchtlingen angelehnte Konzept zur beruflichen Integration von geduldeten Flüchtlingen und Asylsuchenden hat dazu beitragen, die Zukunftschancen für die Teilnehmenden nachhaltig zu erhöhen und für die Stadt unsinnige Kosten der Nichtintegration zu minimieren. Zudem hat es bewirkt, dass durch die Einbindung von Flüchtlings- und Migrantenselbstorganisationen mit hoher Zielgruppenkenntnis über die Lebenslagen der Teilnehmenden Programmerfolge gesteigert werden konnten. Dies wurde verstärkt durch die Beteiligung von teilweise hochrangigen Partnern aus Politik und Verwaltung verschiedener behördlicher Stellen bis hin zu Wirtschaftsbetrieben, die an dem gemeinsamen Arbeitsprozess aktiv mitgewirkt haben. Auf der Grundlage sind neue Kooperationsformen entstanden, die eine tragfähige Grundlage für eine Implementierung dieses Arbeitsfeldes in der Freien und Hansestadt Hamburg bilden.

„Qualifizierungsoffensive“ in Zahlen:

1. Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt:	435
2. Teilnehmende an Beratungsangeboten:	680
3. Personen, die Praktika absolviert haben:	112
4. Personen, die in Ausbildungsplätze vermittelt wurden:	22
5. Betriebe, die als Partner gewonnen werden konnten:	136

FLUCHTort Hamburg in Zahlen

1. Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt:	812
2. Teilnehmende an Beratungsangeboten:	1267
3. Personen, die Praktika absolviert haben:	242
4. Personen, die in Ausbildungsplätze vermittelt wurden:	83
5. Betriebe, die als Partner gewonnen werden konnten:	242

Kontakt

passage gGmbH

Migration und Internationale

Zusammenarbeit

Maren Gag

Nagelsweg 14

D-20097 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 241927-85

Fax: +49 (0)40 241927-87

E-Mail: Maren.gag@passage-hamburg.de

Mehr Infos: www.fluchtort-hamburg.de

FLUCHTORT
HAMBURG

Niedersachsen
Entwicklungspartnerschaften
„SPuK – Sprache und Kultur:
Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung“ und
„SAGA – Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang
und Gesundheit von Asylsuchenden“
1. und 2. Förderperiode

Operative Akteure in den Entwicklungspartnerschaften:

- ▶ Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. (Koordination),
- ▶ Verein Nds. Bildungsinitiativen, FB interkulturelle und intern. Arbeit Barnstorf,
- ▶ Universität Osnabrück, FB Erziehungs- und Kulturwissenschaften,
- ▶ Flüchtlingsrat Niedersachsen.

SPuK – Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung

Aufgabe der Entwicklungspartnerschaft SPuK war es, über die Entwicklung neuer Konzepte in der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden eine Stabilisierung der gesundheitlichen Situation zu erreichen und damit gleichzeitig die Beschäftigungsfähigkeit zu fördern. Die Wechselwirkungen zwischen den Fachgebieten der einzelnen Projektträger aus den Bereichen Flüchtlingsberatung, Multiplikatorenschulung, Wissenschaft und Qualifizierung waren dabei wesentlich für das Projekt. Die Idee, die Dienstleistung Sprach- und Kulturmittlung vor allem für Asylsuchende zu etablieren, entstand durch zwei Überlegungen: Erstens kann vor allem in der Gesundheitsversorgung beobachtet werden, dass sowohl sprachliche als auch im weitesten Sinne kulturbedingte Missverständnisse zu Problemen führen. Zweitens wies das Tätigkeitsfeld auf eine Dienstleistungslücke hin, die von Angehörigen der deutschen Mehrheitsgesellschaft nicht gefüllt werden kann und der Zielgruppe – trotz bestehender rechtlicher Einschränkungen – einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Qualifizierungsmaßnahme für Sprach- und Kulturmittlung wurde erprobt und anschließend Aktivitäten zur Institutionalisierung auf den Weg gebracht. Gleichzeitig wurde die Gesundheitssituation

von Asylsuchenden in einer Regionalanalyse wissenschaftlich untersucht sowie landesweit Einzelberatungen durchgeführt und Vernetzungstreffen sowie Fortbildungen für Akteure des Gesundheitswesens und der Flüchtlingshilfe organisiert.

SAGA – Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden

In der Entwicklungspartnerschaft SAGA wurde der Schwerpunkt zentral auf die Bereiche Beschäftigungsförderung und Strukturverbesserungen im Arbeitsmarktzugang gelegt. Dabei wurde der Aspekt der Verbesserung der Gesundheitsversorgung als ein Teilaspekt der Beschäftigungsfähigkeit weiterverfolgt. Arbeitsschwerpunkte von SAGA waren: Zielgruppenorientierte Grundlagenkurse, Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Analyse und Beseitigung von Beschäftigungshürden, arbeitsrechtliche Information, Ausbau von Selbsthilfe- und Netzwerkstrukturen, Sekundärprävention und Gesundheitsförderung. SAGA berät Asylsuchende, Arbeitgeber, Sozialdienste, medizinische Einrichtungen, Behörden sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zu Fragen des Arbeitsrechts und des Arbeitsmarktzugangs, qualifiziert Asylsuchende in Kursen und Praktika, vermittelt Asylsuchende als Sprach- und Kulturmittler, analysiert die Grundbedingungen und Hindernisse bei der Beschäftigung von Flüchtlingen und bietet als Serviceleistung Informationsmaterialien, eine Internetdatenbank und Fortbildungen an.

Was bleibt:

Es ist gelungen, im Bereich der Flüchtlingshilfe das Thema Integration und insbesondere Arbeit stärker in das Blickfeld zu rücken. Im Bereich verschiedener Arbeitsmarkt- und Bildungsakteure konnte ein gestärktes Bewusstsein für die Bedarfe der Zielgruppe der Asylsuchenden erreicht werden. Das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen wird auch zukünftig mit der Zielsetzung einer weiteren Etablierung weiterarbeiten. Für die Region Osnabrück wurde ein offenes Netzwerk für Sprach- und Kulturmittlung initiiert, das auch über SAGA hinaus Bestand haben wird. Durch die Wei-

terführung der Datenbank kann der Informationszugang zu arbeitsmarktbezogenen Fragen für die Zielgruppe der Asylsuchenden verbessert werden. Es ist insbesondere zu begrüßen, dass die Bundesagentur beabsichtigt, einen im Projekt erstellten und in mehrere Sprachen übersetzten Flyer zum Thema „Beschäftigungserlaubnis“ auf der

Webseite der Bundesagentur einzustellen, um damit auch der Verpflichtungserklärung auf dem Integrationsgipfel zu entsprechen, mehr fremdsprachliche Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Hier sind weitere Ansätze notwendig, die Zielgruppe in den vorhandenen Arbeitsmarktstrukturen zu integrieren.

SPuK und SAGA in Zahlen

1. Teilnehmende an Maßnahmen insgesamt:	1429
2. Teilnehmende an Beratungsangeboten:	409
3. Personen, die Praktika absolviert haben:	34
4. Personen, die in Ausbildungsplätze vermittelt wurden:	3
5. Betriebe, die als Partner gewonnen werden konnten:	39

Kontakt

Caritasverband für die
Diözese Osnabrück
Norbert Grehl-Schmitt
Knappsbrink 58
D-49080 Osnabrück
Tel.: +49 (0)541 34978-161
Fax: +49 (0)541 34978-4161
E-Mail: NGrehl-Schmitt@caritas-os.de
Mehr Infos: www.equal-saga.info



Nordrhein-Westfalen
Entwicklungspartnerschaften
„TransSpuK – Transfer von Sprache und Kultur und Strukturänderungen in der Gesundheits- und Sozialversorgung“ und „TransKom gesund & sozial – Transkulturelle Kompetenz in der Gesundheits- und Sozialversorgung“
1. und 2. Förderperiode

Operative Akteure in den Entwicklungspartnerschaften:

TransSpuK:

- ▶ Diakonie Wuppertal,
- ▶ RISP – Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung an der Universität Duisburg-Essen,
- ▶ RAA – Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal,
- ▶ Ver.di, Regionalbüro Bergisches Städtedreieck Remscheid-Solingen-Wuppertal.

TransKom:

- ▶ Diakonie Wuppertal,
- ▶ PSZ – Psychosoziales Zentrum Düsseldorf,
- ▶ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW,
- ▶ PÄZ – Pädagogisches Zentrum Aachen,
- ▶ Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Institut für Medizin-Soziologie,
- ▶ Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland,
- ▶ BiG – Bildungsinstitut im Gesundheitswesen Essen,
- ▶ Medikon GmbH Oberhausen.

TransSpuK – Transfer von Sprache und Kultur und Strukturänderungen in der Gesundheits- und Sozialversorgung

Die Entwicklungspartnerschaft TransSpuK setzte sich aus Partnern der Flüchtlingsarbeit, Berufs- und Weiterbildung, der Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften und Kommunen zusammen. Zentrales Ziel der Entwicklungspartnerschaft war die Entwicklung und Umsetzung neuer Lösungsmodelle in der Gesundheitsversorgung, die zu einer strukturellen Verbesserung der sozialen und medizinischen Versorgung von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten führen.

TransSpuK entwickelte mit einer dreijährigen Qualifizierung zum Sprach- und Kulturmittler für die Gesundheits- und Sozialversorgung ein neues Berufsfeld für Asylsuchende und Flüchtlinge. Durch die Ausbildung eröffneten sich für die Teilnehmenden unmittelbar neue Beschäftigungsperspektiven. Mittelbar trug der Einsatz der Sprach- und Kulturmittler zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten und somit auch zur Überwindung individueller Beschäftigungshindernisse bei. Der Bedarf an sprachlicher und kultureller Vermittlung im Gesundheits- und Sozialwesen zeigte sich bereits während der Projektlaufzeit durch eine hohe Nachfrage nach den noch in Ausbildung befindlichen Flüchtlingen aus. Flankierend wurden umfangreiche Multiplikatorenfortbildungen für Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialbereich, Informationsangebote zu Gesundheitsthemen für Flüchtlinge und Aktivitäten zur Vernetzung im Gesundheits- und Sozialbereich sowie ein betriebliches Betreuungsmanagement durchgeführt. Infos unter: www.transspuk.de.

TransKom gesund & sozial – Transkulturelle Kompetenz in der Gesundheits- und Sozialversorgung; Kompetenz, wo Kommunikation entscheidend ist. Ein Beitrag zur besseren Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten.

Unter der Koordination der Diakonie Wuppertal gründete sich in der zweiten Förderperiode von EQUAL die sektorale Entwicklungspartnerschaft „TransKom gesund & sozial“, die mit alten und neuen Akteuren an die strategische Zielsetzung von TransSpuK anknüpfte. Das Netzwerk bestand aus acht operativen Partnern, die durch zehn strategische Partner aus NRW unterstützt wurden. Auf transnationaler Ebene erfolgte die Zusammenarbeit mit Partnern aus Österreich, Italien, Spanien und Tschechien. Primäre Ziele von TransKom waren die berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen sowie die Förderung von interkultureller Kommunikation in der Gesundheits- und Sozialversorgung. In verschiedenen Projekten wurden Flüchtlingen entsprechend ihren Vorkennt-

nissen und Eignungen Qualifizierungen mit unterschiedlichen Laufzeiten angeboten: Vorbereitungsmaßnahme Pflegeausbildung, Krankenpflegehilfeeausbildung, Freiwilliges Soziales Jahr sowie die Qualifizierung zum Sprach- und Kulturmittler mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und Sozialwesen oder Interkulturelle Familienhilfe. Darüber hinaus war ein Service-Büro für die Vermittlung von Ausbildungsangeboten für jugendliche Flüchtlinge ebenso zuständig wie für den Einsatz der ausgebildeten Sprach- und Kulturmittler. Weitere Projektaktivitäten zielten auf Veränderungen in der interkulturellen Wahrnehmung und Kommunikation des Fachpersonals im Gesundheits- und Sozialbereich ab. Angeboten wurden unter anderem Fachkonferenzen, umfassende Diversity-Trainings für Fach- und Führungskräfte, mehrtägige Mitarbeitende-Qualifizierungen sowie Inhouse-Schulungen zum Thema Interkulturelle Kompetenz.

Innovationen – Nachhaltigkeit: Was bleibt?

Beide Entwicklungspartnerschaften förderten das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Veränderungen für einen gleichberechtigten Zugang zu Sozial- und

Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten. Sie konnten durch ihre Maßnahmen die Notwendigkeit für einen verbesserten Zugang zu Qualifizierung und Ausbildung von hochmotivierten Flüchtlingen belegen und die Zielgruppe stärker in den Fokus von Akteuren des Arbeits- und Bildungsmarktes bringen. Das von TransKom gebildete interdisziplinäre Netzwerk von operativen und strategischen Partnern wird eine entscheidende Grundlage für die weitere Zielverfolgung bieten. Es wurde eine bundesweite Initiative für die Anerkennung des Berufsbildes des Sprach- und Integrationsmittlers gegründet, um Sprach- und Kulturmittlung in Strukturen des Gesundheits- und Sozialwesens nachhaltig und flächendeckend zu institutionalisieren. Die entwickelten, angewandten und erprobten Curricula aus den Multiplikatoren-schulungen und Teilnehmerqualifizierungen werden Eingang in zukünftige Schulungen der operativen und verschiedener strategischer Partner finden. Ausgehend vom Diversity-Projekt von TransKom wurden neue nationale und transnationale Netzwerke zur Transkulturellen Psychiatrie angestoßen, die auch nach der Förderperiode weiter Bestand haben werden.

TransSpuK und TransKom in Zahlen

1. Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt:	217
2. Teilnehmende an Schulungen von Multiplikator/-innen:	312
3. Teilnehmende an Beratungsangeboten:	233
4. Personen, die Praktika absolviert haben:	174
5. Personen, die in Ausbildungsplätze vermittelt wurden:	34
6. Einsatzstellen in Betrieben, die als Partner gewonnen wurden:	173

Kontakt

Migrationsdienste der Diakonie Wuppertal
 Achim Pohlmann
 Ludwigstr. 22
 D-42105 Wuppertal
 Tel.: +49 (0)202 496970
 Fax: +49 (0)202 453144
 E-Mail:
 pohlmann@migrationsdienst-wuppertal.de
 Mehr Infos: www.transkom.info

gesund & sozial.
TransKom

Saarland/Bayern
Entwicklungspartnerschaften
„SEPA I – Saarländische Entwicklungspartnerschaft Asylbewerber/innen und Flüchtlinge“ und
„SEPA in EQUAL II – Süddeutsche Entwicklungspartnerschaft Asylbewerber/innen und Flüchtlinge“
1. und 2. Förderperiode

Aufbau

Die Saarländische Entwicklungspartnerschaft Asylbewerber/innen und Flüchtlinge (SEPA) setzte sich zusammen aus Wohlfahrtsverbänden, Bildungsträgern und Forschungseinrichtungen. Koordiniert wurde das Netzwerk durch die Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte (AGEF) gGmbH vom Standort Saarbrücken aus.

Als operative Akteure arbeiteten von 2002 bis 2005 folgende Partner zusammen:

- ▶ Isoplan Institut GmbH,
- ▶ Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. (ab 2003),
- ▶ Internationaler Bund Bildungszentrum Pfalz/Saarland e.V. (bis 2003),
- ▶ Caritasverband für die Region Saar-Hochwald e.V.,
- ▶ Caritasverband für die Diözese Trier e.V.,
- ▶ Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Saarland e.V.,
- ▶ Katholische Erwachsenenbildung gGmbH Arbeit - Bildung - Zukunft,
- ▶ Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte gGmbH.

Das Netzwerk wurde durch eine Vielzahl von strategischen Partnern, zu denen u.a. Landesministerien, die Handwerkskammer des Saarlandes sowie bis Ende 2003 das damalige Landesarbeitsamt Saarland/Rheinland-Pfalz zählten, unterstützt.

Maßnahmen und Ergebnisse

SEPA verfolgte beschäftigungspolitische und sozialpolitische Zielsetzungen zur Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Programminteressentinnen und -interessenten wurden beraten, psychisch stabilisiert, bei Bedarf qualifiziert und entsprechend der

rechtlichen Gegebenheiten in Praktika und Arbeit vermittelt. Die Entwicklungspartnerschaft setzte an der Fortentwicklung der politisch-administrativen Rahmenbedingungen und an der individuellen Handlungsfähigkeit der Asylsuchenden und Flüchtlinge an. Die Qualifizierungs-, Beratungs- und Vermittlungsarbeit erfolgte im Rahmen eines integrierten Ansatzes, d.h. einerseits sollte durch die psychologische und sozialpädagogische Beratung die Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden soweit gestärkt werden, dass sie an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen konnten, andererseits sollte die Teilnahme an Qualifizierungen eine stärkere Strukturierung des Alltags ermöglichen und somit einen Beitrag zur psychischen Gesundheit leisten. Flankierend zu den beschriebenen Aktivitäten wurde im Rahmen von SEPA ein Weißbuch zur Arbeitsmarktsituation von Asylsuchenden und Flüchtlingen an der Saar erstellt.

Transnational kooperierte SEPA im Rahmen von „RAISE“ (www.equal-raise.de) mit einer niederländischen Entwicklungspartnerschaft (HIT). Neben einer europäischen Konferenz zum Thema „Vocational training for asylum seekers: effects and methods“ im September 2004 in Maastricht war eine Exkursion in den Kosovo, bei der Möglichkeiten eines „sustainable return“ vor Ort beleuchtet wurden, der Höhepunkt der Kooperation (<http://217.160.190.96/RAISE/Kosovo/index.htm>).

Aufbau

SEPA in EQUAL II ist der Zusammenschluss von zwei Entwicklungspartnerschaften der EQUAL I-Phase: FLUEQUAL aus Bayern mit den Standorten Augsburg und München und der Saarländischen Entwicklungspartnerschaft Asylbewerber/innen und Flüchtlinge (SEPA). Koordiniert wurde das Netzwerk durch die Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte (AGEF) gGmbH vom Standort Saarbrücken aus.

Als operative Akteure arbeiteten seit Sommer 2005 folgende Partner zusammen:

- ▶ Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH (Augsburg),
- ▶ Integration durch Sprache e.V. (Augsburg),
- ▶ Handwerkskammer für Schwaben (Augsburg),

- ▶ Landeshauptstadt München – Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration (München),
- ▶ Euro-Trainings-Centre e.V. (München),
- ▶ Trägerkreis zur Förderung von Bildung und Integration von Flüchtlingsjugendlichen e.V. (München),
- ▶ Station 2 e.V. (München),
- ▶ Caritasverband für die Region Saar-Hochwald e.V. (Saarland),
- ▶ Caritasverband für die Diözese Trier e.V. (Saarland),
- ▶ Deutsches Rotes Kreuz – Landesverband Saarland e.V. (Saarland),
- ▶ Katholische Erwachsenenbildung gGmbH Arbeit – Bildung – Zukunft (Saarland),
- ▶ Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte (AGEF) gGmbH (Berlin).

Das Netzwerk wurde durch eine Vielzahl von strategischen Partnern, zu denen u.a. Landesministerien, Kammern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie Flüchtlingshilfeorganisationen zählen, begleitet und unterstützt.

Maßnahmen und Ergebnisse

SEPA in EQUAL II erprobte seit Sommer 2005 neue Ansätze in der psychologischen

SEPA I in Zahlen:

1. Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt:	434
2. Teilnehmende an Beratungsangeboten und Angeboten psychologischer Unterstützung:	445
3. Teilnehmende an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen:	246
4. Personen, die Praktika absolviert haben:	125

und sozialpädagogischen Beratung und Begleitung, beim Spracherwerb, bei der schulischen und beruflichen Qualifizierung sowie bei Rückkehrberatung und -förderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Alle Maßnahmen strebten als gemeinsame Zielrichtung die Stärkung der Handlungsfähigkeit (Empowerment) der Personengruppe an. Träger übergreifend kooperierten die Partner in Arbeitsgruppen, um über die Arbeit der einzelnen Projekte hinaus bestimmte Produkte zu entwickeln (Spracherwerb, Kompetenzbilanz, Existenzgründung bei Rückkehr). Durch die unterschiedlichen Bedingungen in den urbanen Bereichen (Augsburg, München) und dem ländlichen Bereich der Landesaufnahme stelle Lebach im Saarland konnten zusätzliche Erkenntnisse hinsichtlich der Arbeitsmarktpotenziale von Asylsuchenden und Flüchtlingen gewonnen werden.

Transnational kooperierte SEPA in EQUAL II im Rahmen von „The Alliance“ (www.equal-the-alliance.net) mit Entwicklungspartnerschaften aus den Niederlanden (TOP, WIN) und der tschechischen Republik (WIP). Herausragendes Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die Konferenz „Shaping Migration Strategies“ im Europäischen Parlament im September 2007 in Brüssel.

SEPA in EQUAL II in Zahlen:

1. Teilnehmende an Qualifizierungsangeboten insgesamt:	468
2. Teilnehmende an Beratungsangeboten:	359
3. Teilnehmende an vorberuflicher Qualifizierung:	282
4. Teilnehmende an schulanaloger Qualifizierung:	33
5. Teilnehmende an Existenzgründungseminaren:	28

Kontakt

AGEF Saar
 Dr. Hermann Schönmeier
 Kohlweg 7
 D - 66123 Saarbrücken
 Tel.: +49 (0)681 93812-330
 Fax: +49 (0)681 93812-310
 E-Mail: h.schoenmeier@agef-saar.de
 Mehr Infos: www.equal-sepa.de



Schleswig-Holstein
Entwicklungspartnerschaften
„perspective – Berufliche Qualifizierung
für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“
und „Land in Sicht! – Berufliche Quali-
fizierung für Flüchtlinge in Schleswig-
Holstein“

1. und 2. Förderperiode

Operative Partner in den Entwicklungs-
partnerschaften:

- ▶ Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.,
- ▶ Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein,
- ▶ Diakonische Werk Landesverband Schleswig-Holstein,
- ▶ UTS e.V. (Umwelt-Technik-Soziales) und
- ▶ ZBBS e.V. (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant/innen).

Maßnahmen und Ergebnisse

Unter der Koordination des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. bildete sich 2002 die Entwicklungspartnerschaft „perspective-Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“. Im Trägerverbund wurden von 2002 bis 2005 Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beraten (Lebens-, Berufs-, Arbeitsmarktberatung), beruflich qualifiziert und unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen in Schule, Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung vermittelt. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrierten sich auf die Bereiche Handwerk und Dienstleistung, soziale Einrichtungen und Medien. Flankierend wurden bedarfsgerechte Fortbildungen und Workshops zu den Themen rechtliche Rahmenbedingungen, Flucht und Migration, Diversity, Antirassismus und Antidiskriminierung sowie Interkulturelle Öffnung für Akteurinnen und Akteure in der Arbeitsverwaltung sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Bildungs- und Beratungsarbeit angeboten.

Dem Netzwerk aus Migrationsfachstellen, Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsverwaltung und Ministerien ist es in Schleswig-Holstein gelungen, unterschiedliche Akteure in ein gemeinsames Vorhaben und Arbeitsprogramm zu Gunsten der arbeits-

marktlichen Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen einzubinden. Infos unter: www.frsh.de/perspective/index2.htm.

In der zweiten Förderperiode konstituierte sich unter der Federführung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. die sektorale Entwicklungspartnerschaft „Land in Sicht! – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“, die an die Erfahrungen der Akteure und strategischen Partner aus perspective anknüpft.

Die Arbeit in einem heterogenen Netzwerk von sog. strategischen Partnern, wie z.B. Landes- und Kommunalbehörden, Arbeitgebervertreter, Kirchen und Verbände, Bildungsträger, Betriebe und soziale Einrichtungen, Migrationsfacheinrichtungen und -selbstorganisationen förderte die Umsetzung der Projektmaßnahmen erheblich und trug zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten maßgeblich bei.

Landesweit wurden neue Qualifizierungskonzepte der beruflichen Orientierung und Beschäftigungsförderung für bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge in den Bereichen Sprache, Handwerk, Pflege, Gastronomie sowie soziale Dienstleistungen durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag in der Förderung des Zugangs zu schulischer und betrieblicher Bildung und Ausbildung insbesondere für jugendliche und junge erwachsene Flüchtlinge. Durch Sprachkurse, berufliche Orientierung und (Weiter-)Qualifizierung, Profiling und Bewerbungstrainings konnten die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Flüchtlinge verbessert werden. Trotz schwieriger rechtlicher Rahmenbedingungen wurden bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge auf weiterführende Schulen, in Ausbildung und Arbeit vermittelt. Die Qualifizierungsmaßnahmen und die dazugehörigen Praktika fanden an 12 verschiedenen Standorten in Schleswig-Holstein statt und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen konnten als Praktikumsgeberinnen und Praktikumsgeber gewonnen und deren interkulturelle Öffnung gefördert werden.

Flankierend agierte das Teilprojekt INFO-NET, das kontinuierlich einen web-gestützten Recherche/Informationspool erweiterte. Die Website www.infonet-frsh.de informiert über relevante ausländerrechtliche und ar-

beitsmarktpolitische Instrumente und für die Zielgruppe zugängliche Qualifizierungsangebote. Die Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Erstellung von Printmedien, in Schulungen und Veranstaltungen ein. Im Rahmen von sog. Inhouseschulungen wurden mit ausgewählten Einrichtungen, Behörden und Betrieben Konzepte zur interkulturellen Öffnung erarbeitet sowie landesweite Fachveranstaltungen durchgeführt.

perspective in Zahlen:

1. Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt:	372
2. Teilnehmende an Schulungen von Multiplikator/-innen:	333
3. Teilnehmende an Beratungsangeboten:	372
4. Personen, die Praktika absolviert haben:	178
5. Personen, die in Ausbildungsplätze vermittelt wurden:	21
6. Betriebe, die als Partner gewonnen werden konnten:	104

Durch schulische und berufliche Qualifizierungskurse, durch Informationsmaterial für Flüchtlinge und durch Publikationen und Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren haben wir die Position von asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen gestärkt und Diskriminierung, Ausgrenzung und Entrechtung entgegengewirkt.

Land in Sicht! in Zahlen:

1. Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt:	365
2. Teilnehmende an Schulungen von Multiplikator/-innen:	243
3. Teilnehmende an Beratungsangeboten:	586
4. Personen, die Praktika absolviert haben:	155
5. Personen, die in Ausbildungsplätze vermittelt wurden:	9
6. Betriebe, die als Partner gewonnen werden konnten:	160

Kontakt

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
 Claudia Langholz
 Oldenburger Str. 25
 D-24143 Kiel
 Tel.: +49 (0)431 2408280
 Fax: +49 (0)431 736077
 E-Mail: lis@frsh.de
 Mehr Infos: www.frsh.de/landinsicht

Land in Sicht!

Berufliche Qualifizierung
 für Flüchtlinge
 in Schleswig-Holstein

Thüringen/Bayern
Entwicklungspartnerschaften
„Berufliche Qualifizierung von
Flüchtlingen in Regelaßnahmen“ und
„Arbeit und Bildung International“
1. und 2. Förderperiode

Wer waren wir?

Das Projekt „Berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen in Regelaßnahmen“ wurde von einer Thüringer Entwicklungspartnerschaft umgesetzt, an der folgende Institutionen mit Teilprojekten beteiligt waren:

- ▶ DGB Bildungswerk Thüringen e.V.,
- ▶ Flüchtlingsrat Thüringen e.V.,
- ▶ Gesellschaft zur Förderung von Innovationen und Arbeitsorientierter Bildung (GIAB) mbH,
- ▶ Struktur- und Technologieberatungsagentur für Arbeitnehmer/innen in Thüringen e.V.

Was wollten wir?

Das Projekt verfolgte zwei Hauptziele: Den Erhalt oder die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen sowohl für den Arbeitsmarkt in Deutschland als auch in den Heimatländern.

Den Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen und Deutschen in Lern- und Arbeitsprozessen. Dazu gehörten auch interkulturelle Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in Behörden und Ämtern, anderen Weiterbildungsträgern oder Betrieben.

Zur Zielgruppe gehörten:

Asylbewerberinnen und -bewerber, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, rechtskräftig abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber mit Duldung.

Trainerinnen und Trainer, Lehrpersonal und deutsche Maßnahmeteilnehmende in den Bildungseinrichtungen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in potentiellen Praktikumsbetrieben, Mitarbeitende in beteiligten Behörden und gemeinnützigen sozialen Beratungsstellen.

Was haben wir gemacht?

Im Projektzeitraum Mai 2002 bis Juni 2005 fanden drei Jahreskurse mit je 20 Teilnehmenden statt. Einem dreimonatigen Sprachmodul Deutsch schloss sich dabei jeweils ein dreimonatiges Modul zur beruflichen (Neu)Orientierung an; auf dieser Basis folgte dann eine sechsmonatige berufsfeldbezogene Qualifizierung in einem Betrieb oder einer Weiterbildungseinrichtung. Dabei wurden die Teilnehmenden intensiv sozialpädagogisch betreut. Begleitet wurden die Kurse von vielfältigen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und interkulturellen Trainings insbesondere bei Weiterbildungsträgern.

Was haben wir erreicht?

Auch wenn nur wenige Teilnehmende – zumeist im Zusammenhang mit einem Wechsel des Aufenthaltsstatus – eine Erwerbsarbeit aufnehmen konnten, so zeigen die Ergebnisse der Evaluation, dass sie in ihrer großen Mehrheit psychisch und sozial stabilisiert werden und berufliche Perspektiven entwickeln konnten. Darüber hinaus ist es dem Projekt gelungen, viele Akteure in Unternehmen, Ämtern und Weiterbildungseinrichtungen und auch Teile der Öffentlichkeit in Bezug auf die Situation und die Probleme von Asylsuchenden zu sensibilisieren.

Aufbau

„Arbeit und Bildung International“ besteht aus insgesamt sieben Trägern, davon sechs in Thüringen und einer in Bayern. Zwei Träger kommen aus der beruflichen Bildung (HWK Erfurt und bwf), einer aus der politischen Erwachsenenbildung (DGB-Bildungswerk Thüringen mit der Projekt-Koordination), zwei sind (politische) Interessenvertretungen von Migrantinnen und Migranten (Flüchtlingsrat Thüringen und Jüdische Landesgemeinde Thüringen) und zwei arbeiten im Bereich der Betreuung und sprachlichen Förderung von Migrantinnen und Migranten (Diakonisches Werk Schwabach und Internationaler Bund – Jugendmigrationsdienst).

Ausgangssituation

Die gemeinsame Arbeit war in den vergangenen zwei Jahren wesentlich durch die besondere Situation in Ostdeutschland ge-

prägt: Ein sehr geringer Ausländeranteil, verbunden mit einer hohen Arbeitslosenquote sowie verbreiteten fremdenfeindlichen Einstellungen in der Bevölkerung. Die Auswirkungen bedeuteten konkret:

- ▶ kaum Kontakte zwischen Unternehmen und Migrantinnen und Migranten,
- ▶ kaum gemeinsame Erfahrung zwischen Beschäftigten und Migrantinnen und Migranten,
- ▶ wenig Wissen über die Situation von Asylsuchenden und jüdischen Zuwanderern in der Öffentlichkeit.

Ziel 1: Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und Jüdischen Zuwanderern

Insbesondere die Verknüpfung des Erwerbs von Sprachkenntnissen mit der Erkundung und dem Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt machte das Projekt für die Zielgruppe attraktiv. Bei der Vermittlung in Praktika oder in Weiterbildungskurse ist es dem Projekt gelungen, Begegnungsmöglichkeiten zwischen Migrantinnen und Migranten und Deutschen zu schaffen. Bei der Frage einer dauerhaften Vermittlung in den Arbeitsmarkt zeigte sich bei der Gruppe der Asylsuchenden, dass die rechtlichen Hürden eine Anstellung in der Regel behindern. Mit einem Statuswechsel steigen auch die Chancen auf Beschäftigung.

Ziel 2: Interkulturelle Bildung und Abbau von Vorurteilen

Die angestrebte Öffnung von Akteuren des Arbeitsmarkts begann z.B. bei der Handwerkskammer als einem wesentlichen

Träger der beruflichen Qualifizierung im Projekt mit interkulturellen Weiterbildungsangeboten. Diese richteten sich sowohl an die Auszubildenden als auch an die auszubildenden Jugendlichen. Bei den am Projekt beteiligten sonstigen Unternehmen gelang es dagegen nicht immer, zu einem besseren Verständnis der Situation unserer Zielgruppen zu kommen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde deutlich, dass die Einbindung der Migrantinnen und Migranten auch unter dem Aspekt des Empowerments sinnvoll ist, jedoch eine umfangreiche gemeinsame Vorbereitung erfordert.

Netzwerkarbeit innerhalb des Projekts

Es zeigte sich im Projektverlauf, wie wichtig für eine gelungene Netzwerkarbeit der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen in die Kompetenzen aller Träger und Beteiligten ist, was eine permanente Anbindung untereinander erfordert. Erst das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Teilprojekte ermöglicht einen optimalen Erfolg der gemeinsamen Arbeit und verspricht Nachhaltigkeit im Sinne weiterer Zusammenarbeit(sabsichten).

Arbeit mit strategischen Partnern

Der Aufbau des Projekts und die Ausstattung mit entsprechenden Ressourcen ermöglichten eine kontinuierliche und kompetente Arbeit mit unterschiedlichen strategischen Partnern. Die Förderung durch die EU und das BMAS verschaffte dem Projekt zudem einen Seriositätszuwachs in der öffentlichen Wahrnehmung, den die einzelnen Träger alleine nicht hätten erreichen können.

Thüringen/Bayern in Zahlen:

1. Teilnehmende an Maßnahmen insgesamt:	448
2. Teilnehmende an Beratungsangeboten:	237
3. Personen, die Praktika absolviert haben:	87
4. Personen, die in Ausbildungsplätze vermittelt wurden:	4
5. Betriebe, die als Partner gewonnen werden konnten:	90

Kontakt

DGB - Bildungswerk Thüringen e. V.
 Dr. Jürgen Neubert
 Warsbergstraße 1
 D - 99092 Erfurt
 Tel.: +49 (0) 361 21727-18
 Fax: +49 (0) 361 21727-27
 E-Mail: Koordination.equal@dgb-bwt.de
 Mehr Infos: www.equal.dgb-bwt.de



Berlin
„Migration, Asyl und Arbeitsmarkt“
 12/2006 – 12/2007

Zur Unterstützung der nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse im Themenfeld Asyl wurde im November 2006 das Teilprojekt „Migration, Asyl und Arbeitsmarkt“ (MAA) in Trägerschaft des Generalsekretariates des Deutschen Roten Kreuzes eingesetzt. Aufgabe von MAA ist es, die Netzwerk-Aktivitäten des Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl zu koordinieren und das Mainstreaming insbesondere auf Bundesebene zu optimieren. Zur Umsetzung des Auftrages kooperiert MAA mit der Nationalen EQUAL-Koordinierungsstelle im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Arbeitsstab von Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. MAA ist ein Teilprojekt der Entwicklungspartnerschaft „QiA – Interkulturelle Ressourcen für den Arbeitsmarkt“ (www.qia-berlin.de), die vom Büro des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration koordiniert wird.

Ziel des Mainstreamings ist es, dass die im Rahmen von EQUAL erfolgreich erprobten Modelle und Methoden auch überregio-

nal zur Anwendung kommen. Hierfür werden die gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse für den allgemeinen Gebrauch aufgearbeitet und als Good Practice-Beispiele auf nationaler und europäischer Ebene verbreitet. Dadurch soll die Nachhaltigkeit des Programms zur Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt gesichert werden. Um eine möglichst große Verbreitung und Anwendung der Modelle zu gewährleisten, wird das Mainstreaming auf zwei Ebenen angesetzt. Einmal auf der operativen Ebene, das meint den Austausch zwischen den Entwicklungspartnerschaften und Teilprojekten des gleichen Themenfeldes. Die andere Ebene zielt auf den Transfer von Ergebnissen in politische, rechtliche und institutionelle Handlungsfelder ab.

Im Rahmen des Mainstreamings führt das Teilprojekt „Migration, Asyl und Arbeitsmarkt“ eine Vielzahl von Aktivitäten durch:

- ▶ Organisation der regelmäßigen Treffen des Nationalen Thematischen Netzwerks Asyl,
- ▶ Integration von Expertinnen und Experten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in das Mainstreaming,
- ▶ Erstellung einer Bilanz der Entwicklungspartnerschaften und Teilprojekte der beiden Förderperioden,
- ▶ Veranstaltung einer nationalen Abschlusskonferenz,
- ▶ Organisation von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- ▶ Mitwirkung am „European Policy Forum on Asylum“ in Malmö (Schweden),
- ▶ Koordination der Erstellung von Kurzfilmen und einer Publikation über die Zielgruppe Sinti und Roma,
- ▶ Unterstützung einer Fachtagung zur Zielgruppe jüdische Zuwanderer und
- ▶ Dokumentation der Ergebnisse und Aktivitäten auf der MAA-Website.

Kontakt

Deutsches Rotes Kreuz-Generalsekretariat
 Team 44 „Migration und Integration“
 Alexander Kraake
 Carstennstr. 58
 D- 12205 Berlin
 Tel.: +49 (0)30 85404-217
 Fax: +49 (0)30 85404-451
 E-Mail: kraakea@drk.de
 Mehr Infos: www.equal-asyl.de

München

„ProMi – Profiling und Empowerment für Migrantinnen und Migranten“

10/2005 – 07/2007

Die Entwicklungspartnerschaft MünchenKompetent bildet ein fachübergreifendes Kompetenznetzwerk mit 14 beteiligten Projektpartnern, die in den fünf Projektbereichen Existenzgründung, Lebenslanges Lernen, Kooperation Schule-Arbeitswelt, Organisationsentwicklung in Unternehmen und Good Governance innovative Konzepte zur Verbesserung der Beschäftigungschancen am Münchner Arbeitsmarkt entwickeln. Ziel ist es, durch vernetzte Zusammenarbeit das bestehende Verhältnis von Angebot und Nachfrage in besseren Einklang zu bringen und effektive Vermittlung benachteiligter Zielgruppen zu ermöglichen.

ProMi – Profiling und Empowerment für Migrantinnen und Migranten

Innerhalb der Entwicklungspartnerschaft ist das Teilprojekt ProMi angesiedelt im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats München – ein Qualifizierungs- und Beratungsprojekt im Rahmen des zweiten Bereiches „Kompetenzentwicklung durch Lebenslanges Lernen“. Es wendet sich an Migrantinnen und Migranten, Asylsuchende und Geduldete, die langfristig im ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen oder eine berufliche Perspektive in ihrem Heimatland entwickeln wollen. Das Beratungsangebot umfasst Qualifizierungsberatung zu schulischer und beruflicher Bildung, Kompetenzbilanzierung, Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und Jobvermittlung. Migrantinnen und Migranten verfügen über eine Vielzahl von Fähigkeiten und Kompetenzen, die jedoch oftmals hier nicht genutzt werden können. Die Lebenssituation von vielen Migrantinnen und Migranten, Asylsuchenden und Gedul-

deten in Deutschland ist von großen Einschränkungen und Schwierigkeiten geprägt. Aufgrund rechtlicher, wirtschaftlicher oder sozialer Umstände oder auch aus Gründen nicht anerkannter Bildungsabschlüsse ist der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Weiterbildung häufig beschränkt. Das Teilprojekt ProMi arbeitet mit einem bewusst ressourcenorientierten Ansatz. Es sollen nicht persönliche Defizite aufgedeckt, sondern Potenziale einer Person sichtbar gemacht und reflektiert werden, wie diese gewinnbringend für die eigene Lebenssituation auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden können. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein sowie die Handlungsfähigkeit zu stärken und so die Entwicklung eigener beruflicher Perspektiven zu ermöglichen.

Im Verständnis einer Hilfe zur Selbsthilfe soll das Beratungsangebot – kombiniert mit Vermittlungsmöglichkeiten zu Qualifizierung und Jobvermittlung – die Teilnehmenden in die Lage versetzen, die Gesamtheit ihrer – mitunter bislang unbekanntenen – Potenziale und persönlichen Fähigkeiten einzusetzen:

- ▶ für die Planung und Gestaltung des künftigen Berufsweges
- ▶ um sich besser auf dem Arbeitsmarkt positionieren zu können
- ▶ und so die eigene Situation nachhaltig zu verbessern.

Kontakt

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Astrid Blaschke
Franziskanerstr. 8
D - 81669 München
Tel.: +49 (0)89 23340-893
Fax: +49 (0)89 23340-699
E-Mail: astrid.blaschke@muenchen.de
Mehr Infos: www.equal-muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Literatur

[Albrecht 2005] Albrecht, Nils-Jens, Thea Borde und Latif Durlanik (Hg.). *Sprach- und Kulturmittlung. Ein neuer Weg zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Migranten/innen*. Interdisziplinäre Reihe Migration – Gesundheit – Kommunikation, Band 2 Dokumentation der Equal-Fachtagung Juni 2004, Berlin. Göttingen 2005.

[Arbeitsmarktpolitische Empfehlungen 2007] *Zugang zu Arbeit und Bildung, Arbeitsmarktpolitische Empfehlungen aus der Praxis*. Initiiert von sieben arbeitsmarktpolitischen Projektverbänden für Asylsuchende. Juni 2007.

[Aspire 2005] Caritasverband für die Diözese Osnabrück (Hg.). *Aspire! („Asylum seekers participation is the result!“) A transnational co-operation project under the asylum seekers theme of the European Union EQUAL programme. Summary of activities and outcomes*. Mai 2005.

[Aufbrüche 2005] DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. *Aufbrüche – Erfahrungen in einem Projekt zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen*. Erfurt 2005.

[Behrensen 2005] Behrensen, Birgit und Verena Groß. *Endevaluation der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft SPuK – Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung. Ergebnisse des Teilprojekts „Evaluation“*. Osnabrück, Juni 2005.

[Behrensen 2004] Behrensen, Birgit und Verena Groß. *Auf dem Weg in ein „normales Leben“? Eine Analyse der gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden in der Region Osnabrück*. Osnabrück 2004.

[Didden-Zopfy 2005] Didden-Zopfy, Brigitte und Annika Martens. *Perspektive ohne Pass. Evaluationsbericht zur beruflichen Qualifizierung bleiberechtigungsunsicherer Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (2002-2005)*. Kiel 2005.

[EQUAL 2004] Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.). *Innovation durch Vernetzung. Informationen zur 2. Förderrunde der Gemeinschaftsinitiative EQUAL*. Januar 2004.

[EQUAL 2005] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) *Mainstreaming. Strategie und Ergebnisse der 1. Förderrunde der Gemeinschaftsinitiative EQUAL*. Dezember 2005.

[Europe 2004] Comune di Roma (Hg.). *Europe Land of Asylum. Reception and social inclusion of asylum seekers and refugees in three European capital cities*. Rom 2004.

[Fager 2007] Fager, Sangeeta und Maren Gag, „**Vocational Guidance for Migrants in Germany: A Partnership Model**“, in: Sylvana Greco et al. (Hg.). *Migrants and Refugees in Europe: Models of Integration and New Challenges for Vocational Guidance*. S. 127-156. Mailand 2007.

[Flüchtlingspolitik 2004] Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hg.). *Flüchtlingspolitik in europäischen Großstädten. Ergebnisse des Projektes Europa – Land des Asyls. Eine transnationale Kooperation zwischen Berlin, London und Rom*. Berlin 2004.

[Fluchtort 2007] Entwicklungspartnerschaft FLUCHTort Hamburg – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge (Hg.). *Offensive für Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen. Kooperation mit der Wirtschaft. Dokumentation der Fachtagung am 6.2.2007 in Hamburg*. Hamburg, Mai 2007.

[Freizügigkeit 2005] Europäische Kommission. *EQUAL, Freizügigkeit guter Konzepte. Diskriminierungen und Ungleichheiten in Europa bekämpfen*. Luxemburg 2005.

[Gäbel 2005] Gäbel, Ulrike et al. *Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis* (zugleich veröffentlicht in Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie). Konstanz 2005.

[Gag 2006] Gag, Maren. *Ausbildung auch für geduldete Jugendliche und Flüchtlinge*. Juni 2006.

[Genge 2006] Genge, Joachim und Imke Juretzka. *Ausschluss oder Teilhabe. Rechtliche Rahmenbedingungen für Geduldete und Asylsuchende – ein Leitfadens*. Hrsg. vom Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration. Berlin 2006.

[Isoplan 2005] Isoplan consult – Sozioökonomische Forschung und Beratung Zwick und Schmidt-Fink GmbH. *Weißbuch Flüchtlinge und AsylbewerberInnen im Saarland 2004*. Saarbrücken 2005.

[Isoplan 2003] Isoplan – Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH. *Weißbuch Flüchtlinge und Asylbewerber im Saarland 2002*. Saarbrücken 2003.

[Land in Sicht 2006] Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. (Hg.). *Traumatisierung und Qualifizierung – ein Widerspruch? Chancen und Herausforderungen bei der Integration von traumatisierten Flüchtlingen*. Dokumentation der Fachtagung am 24.1.2006 in Rendsburg. Kiel 2006.

[Nationaler Integrationsplan 2007] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.). *Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen*. Berlin 2007.

[passage 2005] passage gGmbH (Hg.) *Barrieren brechen – Modelle maßschneidern. Bausteine zur beruflichen Förderung und Qualifizierung von Asylsuchenden und Flüchtlingen*. Ein Praxis-Reader. Juni 2005.

[perspective 2005] Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (Hg.). *Von der Isolation zur Integration: Steine ins Rollen gebracht? Abschlussstagung der Entwicklungspartnerschaft perspective – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge*. Juni 2005.

[PGI 2001] *Programm für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL in der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2006*. Anhang 2 zur Entscheidung K(2001) 582, deutsche Version. Stand: 29. März 2001.

[SAGA 2007] „*Arbeit für Asylsuchende – Zugangsbarrieren und Zugangschancen. Bestandsaufnahme und Empfehlungen im Rahmen des Projektes SAGA – Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden*.“ In: Flüchtlingsrat – Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Nr. 118 (Sonderausgabe). April 2007.

[Schroeder 2005] Schroeder, Joachim und Louis Henri Seukwa. *Was bleibt? Qualifizierungsoffensive für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge in Hamburg*. Evaluationsbericht. Hamburg 2005.

[SPuK 2005] Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (Hg.). *Strukturverbesserungen für AsylbewerberInnen in der Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik. Dokumentation der Fachtagung der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft SPuK – Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung*. Barnstorf 2005.

[SPuK Juni 2005] „*Gesundheit und Beschäftigung für Flüchtlinge – Empfehlungen aus der Praxis. 3. Dokumentation im Rahmen des Projekts SPuK – Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung*.“ In: Flüchtlingsrat – Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Nr. 108. Juni 2005.

[SPuK Oktober 2004] „*Gesundheit von Flüchtlingen – zwischen Staatsinteresse und Patientenwohl - Erfahrungen aus der Praxis. 2. Dokumentation im Rahmen des Projekts SPuK – Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung*.“ In: Flüchtlingsrat – Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Nr. 99. Oktober 2004.

[Van den Boom 2005] Van den Boom, Dirk. *Entwicklungspartnerschaft „Saarländische Entwicklungspartnerschaft Asylbewerber und Flüchtlinge“ SEPA-Evaluationsbericht*. Saarbrücken 2005.

Das Nationale Thematische Netzwerk Asyl in der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



Seit Jahren ist Asylsuchenden und Geduldeten der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt fast vollständig verschlossen. Ihr vielfältiges Wissen und ihre Kompetenzen liegen brach oder können nur sehr begrenzt eingebracht werden. Um dies zu ändern, wurden von 2002 bis 2007 im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL in ganz Deutschland neue Modelle der beruflichen Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen erprobt. In 16 regionalen Netzwerken wurde bewiesen, dass trotz vielfacher Restriktionen die Vermittlung in Ausbildung und Beruf möglich ist. Eine stärkere Öffnung des Arbeitsmarktes ist – trotz gesetzlicher Bleiberechtsregelung – notwendig, um Asylsuchenden und Flüchtlingen eine wirkliche Chance zur Integration in Deutschland zu geben.

Mit dem vorliegenden Memorandum ziehen die beteiligten Akteure ein Fazit ihrer Arbeit und geben vor dem Hintergrund ihrer langjährigen praktischen Erfahrungen Handlungsempfehlungen an Politik, Verwaltung und Wirtschaft.